

**Jahresabschluss
des Vogelsbergkreises
zum
31.12.2022**



VOGELSBERG

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung	3
2. Finanzrechnung	5
3. Vermögensrechnung	8
4. Teilergebnisrechnungen	11
5. Teilfinanzrechnungen	28
6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022	44
7. Aufstellungsbeschluss	76
A. Anhang	80
I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben	80
II. Ergebnisrechnung	81
III. Finanzrechnung	87
IV. Vermögensrechnung	88
V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	110
VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	111
VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel	112
VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer	112
IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2022	113
X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises	115
XI. AfA-Tabelle	125
B. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	131

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.703,10	979.000,00	1.018.047,14	-39.047,14
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.933.200,01	5.007.000,00	5.548.350,29	-541.350,29
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	12.471.542,96	5.258.360,00	7.634.135,91	-2.375.775,91
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54	88.644.500,00	87.907.631,00	736.869,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.967.350,52	43.875.840,00	49.537.549,36	-5.661.709,36
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.836.209,05	50.831.810,00	52.194.319,71	-1.362.509,71
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.975.695,96	4.645.890,00	6.695.818,84	-2.049.928,84
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.060.053,07	673.660,00	3.190.264,23	-2.516.604,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	203.648.813,21	199.916.060,00	213.726.116,48	-13.810.056,48
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-45.481.714,09	-47.063.560,00	-47.363.434,15	299.874,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.878.697,44	-4.622.260,00	-6.202.185,35	1.579.925,35
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.549.763,59	-28.662.260,00	-30.278.649,67	1.616.389,67
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-2.107.450,62	0,00	-2.522.774,13	2.522.774,13
14	66	Abschreibungen	-9.363.291,12	-8.478.250,00	-10.993.201,69	2.514.951,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.329.858,14	-5.237.150,00	-5.292.300,87	55.150,87
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.157.793,96	-22.981.700,00	-22.911.956,86	-69.743,14
17	72	Transferaufwendungen	-80.807.999,26	-82.977.290,00	-86.271.890,88	3.294.600,88
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.924,53	-8.040,00	-7.957,96	-82,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-200.577.042,13	-200.030.510,00	-209.321.577,43	9.291.067,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	3.071.771,08	-114.450,00	4.404.539,05	-4.518.989,05
21	56,57	Finanzerträge	1.256.862,98	692.720,00	1.178.693,13	-485.973,13
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.455.695,38	-1.429.250,00	-1.417.611,88	-11.638,12
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-198.832,40	-736.530,00	-238.918,75	-497.611,25
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	204.905.676,19	200.608.780,00	214.904.809,61	-14.296.029,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-202.032.737,51	-201.459.760,00	-210.739.189,31	9.279.429,31
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	2.872.938,68	-850.980,00	4.165.620,30	-5.016.600,30
27	59	Außerordentliche Erträge	617.229,61	0,00	137.703,93	-137.703,93
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-583.881,64	0,00	-448.998,80	448.998,80
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	33.347,97	0,00	-311.294,87	311.294,87
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.906.286,65	-850.980,00	3.854.325,43	-4.705.305,43

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	573.352,41	984.000,00	1.020.642,32	-36.642,32
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.728.047,77	5.014.000,00	5.464.655,20	-450.655,20
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.309.803,78	5.258.360,00	7.883.504,67	-2.625.144,67
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.211,54	87.964.500,00	87.906.990,00	57.510,00
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	42.415.785,66	43.962.340,00	46.657.473,04	-2.695.133,04
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.679.217,94	50.831.810,00	52.629.856,62	-1.798.046,62
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.256.825,53	692.720,00	1.178.730,58	-486.010,58
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	772.283,04	575.160,00	700.266,02	-125.106,02
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	191.519.527,67	195.282.890,00	203.442.118,45	-8.159.228,45
10	830 Personalauszahlungen	-44.984.526,64	-46.879.520,00	-47.025.368,87	145.848,87
11	831 Versorgungsauszahlungen	-2.761.761,56	-2.840.110,00	-2.929.305,84	89.195,84
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.968.235,20	-28.662.260,00	-27.404.283,27	-1.257.976,73
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-79.957.113,38	-82.977.290,00	-86.466.067,95	3.488.777,95
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.544.301,63	-5.237.150,00	-5.441.862,66	204.712,66
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.157.714,26	-22.981.700,00	-22.911.498,36	-70.201,64
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.154.907,86	-1.157.050,00	-1.107.709,54	-49.340,46
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-71.647,95	-8.040,00	-89.692,06	81.652,06
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-187.600.208,48	-190.743.120,00	-193.375.788,55	2.632.668,55
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.919.319,19	4.539.770,00	10.066.329,90	-5.526.559,90
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	8.150.487,37	4.843.160,00	6.429.945,51	-1.586.785,51
	820 davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	665.214,93	657.950,00	665.214,93	-7.264,93
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	21.065,26	75.000,00	16.994,37	58.005,63
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.187.051,63	4.918.160,00	6.461.939,88	-1.543.779,88
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.802,11	-20.000,00	-29.950,66	9.950,66
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.628.125,51	-16.894.370,80	-11.923.592,12	-4.970.778,68
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.793.531,78	-6.279.395,75	-4.904.225,70	-1.375.170,05
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-109.482,24	-4.910.630,00	-113.199,18	-4.797.430,82
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-16.553.941,64	-28.104.396,55	-16.970.967,66	-11.133.428,89
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-8.366.890,01	-23.186.236,55	-10.509.027,78	-12.677.208,77

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.447.570,82	-18.646.466,55	-442.697,88	-18.203.768,67
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.959.000,00	17.055.330,00	8.777.060,00	8.278.270,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-4.497.655,32	-5.825.300,00	-6.929.934,16	1.104.634,16
	846 davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-4.497.655,32	-4.484.600,00	-4.349.934,16	-134.665,84
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-2.538.655,32	11.230.030,00	1.847.125,84	9.382.904,16
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-6.986.226,14	-7.416.436,55	1.404.427,96	-8.820.864,51
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	60.563.469,11	0,00	68.282.623,20	-68.282.623,20
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-56.745.628,82	0,00	-70.654.912,36	70.654.912,36
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	3.817.840,29	0,00	-2.372.289,16	2.372.289,16
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.002.861,34	4.834.475,00	4.834.475,49	-0,49
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.168.385,85	-7.416.436,55	-967.861,20	-6.448.575,35
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.834.475,49	-2.581.961,55	3.866.614,29	-6.448.575,84

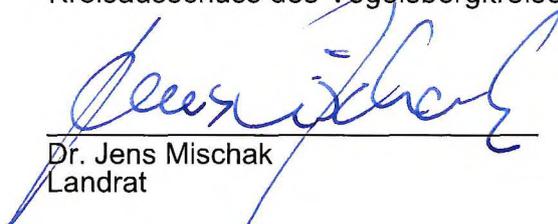
3. Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	269.444.465,44	261.054.917,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.582.550,00	6.989.287,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.024.870,00	1.093.206,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.557.680,00	5.896.081,00
1.2	Sachanlagen	151.353.934,61	142.655.849,26
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.715.775,32	9.723.699,58
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	86.969.324,00	77.193.835,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.509.123,00	27.204.505,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	490.871,00	432.779,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.959.900,37	15.135.717,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.708.940,92	12.965.313,68
1.3	Finanzanlagen	55.563.148,66	55.464.949,48
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	8.509.575,00	8.509.575,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	270.000,00	285.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.905.994,62	44.905.994,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.877.579,04	1.764.379,86
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.944.832,17	55.944.832,17
2	Umlaufvermögen	33.917.732,59	31.489.428,27
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.051.118,30	26.654.952,78
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.790.302,82	21.818.097,97
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	584.645,70	721.605,21
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.683,25	124.316,53
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.955.995,21	2.391.817,65
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.593.491,32	1.599.115,42
2.4	Flüssige Mittel	3.866.614,29	4.834.475,49
3	Rechnungsabgrenzungsposten	8.547.077,82	7.814.903,16
	Summe Aktiva	311.909.275,85	300.359.249,34

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	82.826.315,30	79.013.993,11
1.1	Netto-Position	4.758.806,23	4.758.806,23
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	74.213.183,64	71.348.900,23
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.308.297,38	14.435.358,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	960.054,09	968.709,36
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
1.3	Ergebnisverwendung	3.854.325,43	2.906.286,65
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.854.325,43	2.906.286,65
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.165.620,30	2.872.938,68
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-311.294,87	33.347,97
2	Sonderposten	73.009.350,81	69.710.925,83
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	70.328.261,01	67.427.452,17
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	70.092.084,01	67.193.404,17
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	236.177,00	234.048,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	241.702,38	176.023,04
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	2.439.387,42	2.107.450,62
3	Rückstellungen	58.825.017,92	56.804.741,86
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.325.078,23	47.209.108,02
3.5	Sonstige Rückstellungen	9.499.939,69	9.595.633,84
4	Verbindlichkeiten	95.914.288,43	93.963.738,54
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60.043.104,81	58.344.110,94
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	915.883,36	2.659.089,63
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.605.220,52	36.716.884,44
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	787.500,00	2.608.333,20
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.437.884,29	21.627.226,50
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	128.383,36	50.756,43
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.742.533,86	4.513.996,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.112.589,34	1.658.275,82
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.797,60	3.339,10
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	135.000,00	142.520,27
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	29.877.262,82	29.301.495,73
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.334.303,39	865.850,00
	Summe Passiva	311.909.275,85	300.359.249,34

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

Lauterbach, 24.04.2025


Dr. Jens Mischak
Landrat

4. Teilergebnisrechnungen

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202,68	0,00	1.726,65	-1.726,65
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	315.876,84	163.380,00	562.628,28	-399.248,28
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.689,68	315.000,00	157.668,99	157.331,01
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.680,22	1.520,00	17.881,00	-16.361,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	984.183,51	64.340,00	1.717.716,56	-1.653.376,56
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.323.632,93	544.240,00	2.457.621,48	-1.913.381,48
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.055.551,93	-4.195.680,00	-4.471.695,05	276.015,05
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.174.940,44	-2.901.540,00	-4.479.100,35	1.577.560,35
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.017.431,75	-4.916.970,00	-4.362.977,83	-553.992,17
16	66	Abschreibungen	-968.874,76	-1.085.860,00	-1.025.688,70	-60.171,30
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-69.409,69	-70.000,00	-81.272,01	11.272,01
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.677,57	-7.750,00	-7.675,00	-75,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.293.886,14	-13.177.800,00	-14.428.408,94	1.250.608,94
22	=	Verwaltungsergebnis	-10.970.253,21	-12.633.560,00	-11.970.787,46	-662.772,54
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-10.970.253,21	-12.633.560,00	-11.970.787,46	-662.772,54
27	59	Außerordentliche Erträge	15.600,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-49.931,05	0,00	0,00	0,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-34.331,05	0,00	0,00	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-11.004.584,26	-12.633.560,00	-11.970.787,46	-662.772,54
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.022.988,86	12.551.380,00	11.986.466,86	564.913,14
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-18.404,60	-26.820,00	-15.679,40	-11.140,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.004.584,26	12.524.560,00	11.970.787,46	553.772,54
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-109.000,00	0,00	-109.000,00

Budgetverantwortung

Heiko Häse

Produkte

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.642,62	400.000,00	274.223,08	125.776,92
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.208,40	35.000,00	68.030,00	-33.030,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000,00	15.000,00	20.000,00	-5.000,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.757,45	2.800,00	1.729,65	1.070,35
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	416.608,47	452.800,00	363.982,73	88.817,27
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-908.442,68	-971.830,00	-943.936,80	-27.893,20
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-160.696,00	-165.000,00	-180.150,00	15.150,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.279,24	-152.400,00	-117.538,79	-34.861,21
16	66	Abschreibungen	0,00	0,00	-10,00	10,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.229.417,92	-1.289.230,00	-1.241.635,59	-47.594,41
22	=	Verwaltungsergebnis	-812.809,45	-836.430,00	-877.652,86	41.222,86
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-812.809,45	-836.430,00	-877.652,86	41.222,86
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-812.809,45	-836.430,00	-877.652,86	41.222,86
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	812.809,45	836.430,00	877.652,86	-41.222,86
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	812.809,45	836.430,00	877.652,86	-41.222,86
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
 42100 Sportförderung
 60000 Förderprogramme
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	101.315,06	122.000,00	113.658,08	8.341,92
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54	88.644.500,00	87.907.631,00	736.869,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.616.767,40	34.357.950,00	33.768.570,22	589.379,78
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.958.060,12	2.580.490,00	4.712.175,74	-2.131.685,74
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.512,00	1.820,00	1.493,10	326,90
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	120.461.713,12	125.706.760,00	126.503.528,14	-796.768,14
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.089.716,23	-1.342.670,00	-1.303.988,08	-38.681,92
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-189.449,00	-177.600,00	-104.169,00	-73.431,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.164.003,32	-259.150,00	-2.607.576,83	2.348.426,83
16	66	Abschreibungen	-1.606.263,22	-1.780.630,00	-1.722.461,69	-58.168,31
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.078.275,00	-1.715.000,00	-1.715.330,00	330,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.048.415,00	-22.831.200,00	-22.774.925,00	-56.275,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.176.121,77	-28.106.250,00	-30.228.450,60	2.122.200,60
22	=	Verwaltungsergebnis	91.285.591,35	97.600.510,00	96.275.077,54	1.325.432,46
23	56,57	Finanzerträge	1.256.862,98	692.720,00	1.178.693,13	-485.973,13
24	77	Finanzaufwendungen	-1.455.695,38	-1.429.250,00	-1.416.586,20	-12.663,80
25	=	Finanzergebnis	-198.832,40	-736.530,00	-237.893,07	-498.636,93
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	91.086.758,95	96.863.980,00	96.037.184,47	826.795,53
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-11.018,04	0,00	-112.249,37	112.249,37
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-11.018,04	0,00	-112.249,37	112.249,37
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	91.075.740,91	96.863.980,00	95.924.935,10	939.044,90
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.858.431,43	2.053.950,00	1.954.819,49	99.130,51
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.255.200,95	-1.116.510,00	-1.128.839,72	12.329,72

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	603.230,48	937.440,00	825.979,77	111.460,23
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	91.678.971,39	97.801.420,00	96.750.914,87	1.050.505,13

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	690.995,88	0,00	0,00	0,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	478.356,25	509.700,00	523.757,59	-14.057,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	583.124,86	481.570,00	503.060,06	-21.490,06
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.752.476,99	991.270,00	1.026.817,65	-35.547,65
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.163.594,72	-1.305.400,00	-1.255.698,21	-49.701,79
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-26.280,00	-27.500,00	-30.987,00	3.487,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.161.415,98	-8.772.850,00	-7.672.173,84	-1.100.676,16
16	66	Abschreibungen	-2.538.749,63	-2.710.730,00	-2.605.538,50	-105.191,50
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-800.000,00	0,00	0,00	0,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246,96	-290,00	-246,96	-43,04
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.690.287,29	-12.816.770,00	-11.564.644,51	-1.252.125,49
22	=	Verwaltungsergebnis	-9.937.810,30	-11.825.500,00	-10.537.826,86	-1.287.673,14
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-9.937.810,30	-11.825.500,00	-10.537.826,86	-1.287.673,14
27	59	Außerordentliche Erträge	2.394,85	0,00	17.245,47	-17.245,47
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-18.323,88	0,00	-36.041,63	36.041,63
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-15.929,03	0,00	-18.796,16	18.796,16
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.953.739,33	-11.825.500,00	-10.556.623,02	-1.268.876,98
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.249.892,04	12.704.580,00	11.260.541,96	1.444.038,04
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.296.152,71	-619.080,00	-703.918,94	84.838,94
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.953.739,33	12.085.500,00	10.556.623,02	1.528.876,98
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00

Budgetverantwortung

Dr. Arno Wettlaufer

Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.032,18	228.000,00	233.055,11	-5.055,11
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	3,76	700,00	850,50	-150,50
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	9.035,94	228.700,00	233.905,61	-5.205,61
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-320.931,03	-543.470,00	-552.261,52	8.791,52
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-47.861,00	-88.950,00	-89.649,00	699,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.726,31	-54.250,00	-40.300,77	-13.949,23
16	66	Abschreibungen	-68,13	0,00	-82,96	82,96
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-471.586,47	-686.670,00	-682.294,25	-4.375,75
22	=	Verwaltungsergebnis	-462.550,53	-457.970,00	-448.388,64	-9.581,36
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-462.550,53	-457.970,00	-448.388,64	-9.581,36
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-462.550,53	-457.970,00	-448.388,64	-9.581,36
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	365.464,16	434.620,00	419.049,93	15.570,07
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-15.992,50	-14.950,00	-23.462,42	8.512,42
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	349.471,66	419.670,00	395.587,51	24.082,49
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-113.078,87	-38.300,00	-52.801,13	14.501,13

Budgetverantwortung

Uwe Kraft

Produkte

12200 Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.201.514,07	1.130.000,00	1.193.399,36	-63.399,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.089,27	7.770,00	8.766,97	-996,97
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.210.603,34	1.137.770,00	1.202.166,33	-64.396,33
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.038.593,06	-1.180.620,00	-1.107.431,82	-73.188,18
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.231,00	-5.600,00	-5.841,00	241,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.219,90	-122.500,00	-93.429,27	-29.070,73
16	66	Abschreibungen	-34.943,45	0,00	-41.527,76	41.527,76
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-47.694,30	-65.000,00	-55.252,60	-9.747,40
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.216.681,71	-1.373.720,00	-1.303.482,45	-70.237,55
22	=	Verwaltungsergebnis	-6.078,37	-235.950,00	-101.316,12	-134.633,88
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-6.078,37	-235.950,00	-101.316,12	-134.633,88
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-6.078,37	-235.950,00	-101.316,12	-134.633,88
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-194.670,00	-210.342,33	15.672,33
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-194.670,00	-210.342,33	15.672,33
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.078,37	-430.620,00	-311.658,45	-118.961,55

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055,00	15.000,00	390,00	14.610,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.231.058,65	1.585.000,00	1.677.569,42	-92.569,42
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	36.975,00	36.980,00	304.280,69	-267.300,69
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100.023,29	125.500,00	102.777,00	22.723,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	216.829,47	16.500,00	37.144,37	-20.644,37
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	485,73	560,00	487,62	72,38
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.590.427,14	1.779.540,00	2.122.649,10	-343.109,10
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.624.979,84	-1.959.110,00	-1.797.957,63	-161.152,37
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-17.292,00	-12.270,00	-15.789,00	3.519,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.133,18	-431.850,00	-714.628,47	282.778,47
16	66	Abschreibungen	-108.285,56	-156.220,00	-146.625,38	-9.594,62
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-69.221,26	-110.500,00	-69.899,71	-40.600,29
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-36,00	36,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.084.911,84	-2.669.950,00	-2.744.936,19	74.986,19
22	=	Verwaltungsergebnis	-494.484,70	-890.410,00	-622.287,09	-268.122,91
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-494.484,70	-890.410,00	-622.287,09	-268.122,91
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-494.484,70	-890.410,00	-622.287,09	-268.122,91
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-248.278,03	-462.380,00	-408.260,87	-54.119,13
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-248.278,03	-462.380,00	-408.260,87	-54.119,13
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-742.762,73	-1.352.790,00	-1.030.547,96	-322.242,04

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.832,68	200.000,00	270.881,85	-70.881,85
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	594.788,54	604.000,00	641.987,88	-37.987,88
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.875.740,03	1.923.120,00	1.911.335,89	11.784,11
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	509.748,99	736.080,00	592.303,19	143.776,81
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.122,00	530,00	1.054,48	-524,48
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.173.232,24	3.463.730,00	3.417.563,29	46.166,71
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.944.555,67	-7.766.200,00	-7.757.048,83	-9.151,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-88.466,00	-93.150,00	-108.966,00	15.816,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.949.779,65	-9.298.450,00	-8.631.598,41	-666.851,59
16	66	Abschreibungen	-1.430.905,32	-1.590.470,00	-1.733.735,54	143.265,54
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.241.310,95	-1.232.230,00	-1.336.361,73	104.131,73
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.655.017,59	-19.980.500,00	-19.567.710,51	-412.789,49
22	=	Verwaltungsergebnis	-14.481.785,35	-16.516.770,00	-16.150.147,22	-366.622,78
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-14.481.785,35	-16.516.770,00	-16.150.147,22	-366.622,78
27	59	Außerordentliche Erträge	3.599,58	0,00	13.726,91	-13.726,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-771,20	0,00	-32.915,17	32.915,17
29	=	Außerordentliches Ergebnis	2.828,38	0,00	-19.188,26	19.188,26
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-14.478.956,97	-16.516.770,00	-16.169.335,48	-347.434,52
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.529.400,74	1.694.000,00	1.794.671,31	-100.671,31
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-13.990.394,60	-14.998.370,00	-13.701.971,18	-1.296.398,82
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.460.993,86	-13.304.370,00	-11.907.299,87	-1.397.070,13
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.939.950,83	-29.821.140,00	-28.076.635,35	-1.744.504,65

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580.126,20	820.750,00	883.395,51	-62.645,51
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	270.745,58	104.000,00	107.427,00	-3.427,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.427,42	5.230,00	4.968,83	261,17
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	854.299,20	929.980,00	995.791,34	-65.811,34
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.016.129,67	-1.072.440,00	-1.050.535,21	-21.904,79
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-37.903,00	-39.800,00	-44.665,00	4.865,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-365.773,07	-545.050,00	-598.583,31	53.533,31
16	66	Abschreibungen	-10.315,82	-13.590,00	-10.068,76	-3.521,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-49.209,51	0,00	0,00	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.479.331,07	-1.670.880,00	-1.703.852,28	32.972,28
22	=	Verwaltungsergebnis	-625.031,87	-740.900,00	-708.060,94	-32.839,06
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-625.031,87	-740.900,00	-708.060,94	-32.839,06
27	59	Außerordentliche Erträge	13.884,44	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-929,38	0,00	0,00	0,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	12.955,06	0,00	0,00	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-612.076,81	-740.900,00	-708.060,94	-32.839,06
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-278.361,28	-422.750,00	-407.767,84	-14.982,16
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-278.361,28	-422.750,00	-407.767,84	-14.982,16
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-890.438,09	-1.163.650,00	-1.115.828,78	-47.821,22

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

- 12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
- 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
- 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
- 31300 Hilfen für Asylbewerber
- 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 34300 Betreuungsleistungen
- 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.237,88	119.000,00	149.567,45	-30.567,45
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	700.000,00	730.408,82	-30.408,82
7	547	Erträge aus Transferleistungen	37.565.948,19	37.884.840,00	41.941.604,04	-4.056.764,04
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.159.161,87	11.116.940,00	13.252.330,81	-2.135.390,81
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.492,25	13.880,00	16.157,53	-2.277,53
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	442.501,86	95.940,00	804.559,97	-708.619,97
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	49.185.342,05	49.930.600,00	56.894.628,62	-6.964.028,62
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9.323.663,81	-10.847.640,00	-10.785.405,57	-62.234,43
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-546.025,00	-564.660,00	-574.906,00	10.246,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-508.172,13	-738.950,00	-1.398.853,08	659.903,08
16	66	Abschreibungen	-1.092.962,13	-630,00	-1.719.497,80	1.718.867,80
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-383.513,35	-437.500,00	-427.077,34	-10.422,66
19	72	Transferaufwendungen	-56.139.588,85	-52.951.290,00	-54.932.375,33	1.981.085,33
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-67.993.925,27	-65.540.670,00	-69.838.115,12	4.297.445,12
22	=	Verwaltungsergebnis	-18.808.583,22	-15.610.070,00	-12.943.486,50	-2.666.583,50
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-18.808.583,22	-15.610.070,00	-12.943.486,50	-2.666.583,50
27	59	Außerordentliche Erträge	6.420,50	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-78,69	0,00	0,00	0,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	6.341,81	0,00	0,00	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-18.802.241,41	-15.610.070,00	-12.943.486,50	-2.666.583,50
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-6.328.036,49	-7.054.550,00	-6.752.641,18	-301.908,82
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.328.036,49	-7.054.550,00	-6.752.641,18	-301.908,82
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.130.277,90	-22.664.620,00	-19.696.127,68	-2.968.492,32

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.521,90	143.250,00	134.261,63	8.988,37
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5.100,00	-5.100,00
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	426.129,60	392.000,00	458.235,88	-66.235,88
7	547	Erträge aus Transferleistungen	6.401.402,33	5.991.000,00	7.595.945,32	-1.604.945,32
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	731.146,17	549.000,00	551.457,73	-2.457,73
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.977,00	1.980,00	1.977,00	3,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.984,50	2.400,00	1.908,90	491,10
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	7.598.161,50	7.079.630,00	8.748.886,46	-1.669.256,46
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.609.120,41	-5.164.590,00	-5.147.701,78	-16.888,22
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-269.318,00	-282.000,00	-311.527,00	29.527,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.423,39	-391.650,00	-235.916,86	-155.733,14
16	66	Abschreibungen	-376.116,62	-3.070,00	-632.187,60	629.117,60
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-416.342,46	-445.500,00	-736.973,42	291.473,42
19	72	Transferaufwendungen	-24.648.010,41	-29.953.500,00	-31.299.015,55	1.345.515,55
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.469.331,29	-36.240.310,00	-38.363.322,21	2.123.012,21
22	=	Verwaltungsergebnis	-22.871.169,79	-29.160.680,00	-29.614.435,75	453.755,75
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-22.871.169,79	-29.160.680,00	-29.614.435,75	453.755,75
27	59	Außerordentliche Erträge	44.961,09	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.957,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	42.004,09	0,00	0,00	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.829.165,70	-29.160.680,00	-29.614.435,75	453.755,75
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	614.823,32	658.870,00	638.321,77	20.548,23
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.897.963,40	-4.120.400,00	-3.830.277,42	-290.122,58
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.283.140,08	-3.461.530,00	-3.191.955,65	-269.574,35
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.112.305,78	-32.622.210,00	-32.806.391,40	184.181,40

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.841,95	175.000,00	218.081,30	-43.081,30
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.170.575,08	0,00	1.656.646,25	-1.656.646,25
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	343.987,60	496.000,00	403.117,30	92.882,70
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.156,80	0,00	13.829,07	-13.829,07
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	690,22	480,00	865,62	-385,62
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	7.710.251,65	671.480,00	2.292.539,54	-1.621.059,54
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.694.340,17	-2.709.920,00	-3.319.859,20	609.939,20
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-48.074,00	-18.300,00	-37.379,00	19.079,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.452.688,93	-169.750,00	-1.130.744,89	960.994,89
16	66	Abschreibungen	-19.841,34	-2.100,00	-26.283,83	24.183,83
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-413.113,13	-298.000,00	-77.350,00	-220.650,00
19	72	Transferaufwendungen	-20.400,00	-72.500,00	-40.500,00	-32.000,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.648.457,57	-3.270.570,00	-4.632.116,92	1.361.546,92
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.938.205,92	-2.599.090,00	-2.339.577,38	-259.512,62
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.938.205,92	-2.599.090,00	-2.339.577,38	-259.512,62
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.938.205,92	-2.599.090,00	-2.339.577,38	-259.512,62
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	199.599,84	218.930,00	260.377,85	-41.447,85
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-997.335,66	-498.140,00	-584.570,81	86.430,81
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-797.735,82	-279.210,00	-324.192,96	44.982,96
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.735.941,74	-2.878.300,00	-2.663.770,34	-214.529,66

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht
 52300 Denkmalschutz und -pflege
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.257.542,49	981.000,00	1.293.744,04	-312.744,04
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	113.000,00	806,85	112.193,15
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.241.482,00	1.230.000,00	1.241.987,00	-11.987,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.394,86	785.740,00	780.593,35	5.146,65
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	25.977,83	6.990,00	139.456,67	-132.466,67
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.303.397,18	3.116.730,00	3.456.587,91	-339.857,91
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.205.832,40	-2.231.360,00	-2.206.347,99	-25.012,01
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-158.466,00	-169.490,00	-125.167,00	-44.323,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.832.521,54	-2.394.630,00	-2.345.295,95	-49.334,05
16	66	Abschreibungen	-1.163.800,98	-1.134.570,00	-1.320.433,07	185.863,07
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-28.558,40	-47.000,00	-29.460,47	-17.539,53
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-61.684,66	-85.500,00	-81.779,26	-3.720,74
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.450.863,98	-6.062.550,00	-6.108.483,74	45.933,74
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.147.466,80	-2.945.820,00	-2.651.895,83	-293.924,17
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.147.466,80	-2.945.820,00	-2.651.895,83	-293.924,17
27	59	Außerordentliche Erträge	530.369,15	0,00	106.731,55	-106.731,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-499.872,40	0,00	-267.792,63	267.792,63
29	=	Außerordentliches Ergebnis	30.496,75	0,00	-161.061,08	161.061,08
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.116.970,05	-2.945.820,00	-2.812.956,91	-132.863,09
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-812.147,39	-939.520,00	-794.556,86	-144.963,14
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-812.147,39	-939.520,00	-794.556,86	-144.963,14
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.929.117,44	-3.885.340,00	-3.607.513,77	-277.826,23

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.511,43	415.000,00	461.950,64	-46.950,64
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	895.482,86	974.800,00	975.226,67	-426,67
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.116,32	1.290,00	2.211,30	-921,30
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.145.110,61	1.391.090,00	1.439.388,61	-48.298,61
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.548.640,53	-2.151.960,00	-2.140.698,04	-11.261,96
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-26.386,00	-24.800,00	-46.458,00	21.658,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.023,70	-101.300,00	-58.400,87	-42.899,13
16	66	Abschreibungen	-11.064,99	-380,00	-8.681,81	8.301,81
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-29.600,00	-29.602,00	2,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.634.115,22	-2.308.040,00	-2.283.840,72	-24.199,28
22	=	Verwaltungsergebnis	-489.004,61	-916.950,00	-844.452,11	-72.497,89
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-489.004,61	-916.950,00	-844.452,11	-72.497,89
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-489.004,61	-916.950,00	-844.452,11	-72.497,89
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-130.828,67	-225.170,00	-213.818,28	-11.351,72
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-130.828,67	-225.170,00	-213.818,28	-11.351,72
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-619.833,28	-1.142.120,00	-1.058.270,39	-83.849,61

Budgetverantwortung

Anja Püchner

Produkte

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.267,67	2.000,00	2.106,50	-106,50
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.889.171,40	1.889.200,00	1.889.171,40	28,60
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	772.469,55	599.300,00	677.647,77	-78.347,77
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.240,00	1.134,00	106,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.666.042,62	2.491.740,00	2.570.059,67	-78.319,67
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.531.496,60	-3.620.670,00	-3.522.868,42	-97.801,58
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-49.328,00	-51.600,00	-47.432,00	-4.168,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.442,24	-312.510,00	-270.630,50	-41.879,50
16	66	Abschreibungen	-342,26	0,00	-378,29	378,29
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-748.523,89	-851.820,00	-788.974,19	-62.845,81
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.536.132,99	-4.836.600,00	-4.630.283,40	-206.316,60
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.870.090,37	-2.344.860,00	-2.060.223,73	-284.636,27
24	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-1.025,68	1.025,68
25	=	Finanzergebnis	0,00	0,00	-1.025,68	1.025,68
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.870.090,37	-2.344.860,00	-2.061.249,41	-283.610,59
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.870.090,37	-2.344.860,00	-2.061.249,41	-283.610,59
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-367.534,12	-459.450,00	-415.794,78	-43.655,22
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-367.534,12	-459.450,00	-415.794,78	-43.655,22
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.237.624,49	-2.804.310,00	-2.477.044,19	-327.265,81

5. Teilfinanzrechnungen

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane
 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs
 11111 Personalservice
 11112 Personalvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.435,22	75.000,00	16.864,63	58.135,37
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	43.835,22	0,00	16.864,63	-16.864,63
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	15.600,00	75.000,00	0,00	75.000,00
7	Summe	59.435,22	75.000,00	16.864,63	58.135,37
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.226.008,43	-2.141.884,48	-1.092.466,16	-1.049.418,32
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.156.862,82	-2.031.254,48	-979.266,98	-1.051.987,50
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-69.145,61	-110.630,00	-113.199,18	2.569,18
16	Summe	-1.226.008,43	-2.141.884,48	-1.092.466,16	-1.049.418,32
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.166.573,21	-2.066.884,48	-1.075.601,53	-991.282,95

Budgetverantwortung

Heiko Häse

Produkte

111-20 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.234,64	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.234,64	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-4.234,64	0,00	0,00	0,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.234,64	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
 42100 Sportförderung
 60000 Förderprogramme
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.734,28	2.127.950,00	3.179.683,05	-1.051.733,05
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.009.235,28	2.127.950,00	3.164.683,05	-1.036.733,05
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.959.000,00	17.055.330,00	8.777.060,00	8.278.270,00
6	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.959.000,00	17.055.330,00	8.777.060,00	8.278.270,00
7	Summe	3.983.734,28	19.183.280,00	11.956.743,05	7.226.536,95
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.399.930,22	-13.232.729,63	-4.103.695,86	-9.129.033,77
9	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-74.894,76	-108.000,00	-113.499,00	5.499,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.320.809,37	-8.324.729,63	-3.990.196,86	-4.334.532,77
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.226,09	-4.800.000,00	0,00	-4.800.000,00
14	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.497.655,32	-5.825.300,00	-6.929.934,16	1.104.634,16
15	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.497.655,32	-5.825.300,00	-6.929.934,16	1.104.634,16
16	Summe	-8.897.585,54	-19.058.029,63	-11.033.630,02	-8.024.399,61
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.913.851,26	125.250,37	923.113,03	-797.862,66

Budgetverantwortung

Peter Schwärzel

Produkte

11160 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.532.772,40	449.850,00	1.234.947,59	-785.097,59
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.532.772,40	449.850,00	1.231.288,59	-781.438,59
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	0,00	3.659,00	-3.659,00
7	Summe	4.532.772,40	449.850,00	1.234.947,59	-785.097,59
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.037.444,07	-7.565.803,29	-7.677.863,59	112.060,30
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.992.191,50	-6.361.794,61	-6.844.190,16	482.395,55
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-44.697,90	-1.204.008,68	-833.673,43	-370.335,25
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-554,67	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-6.037.444,07	-7.565.803,29	-7.677.863,59	112.060,30
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.504.671,67	-7.115.953,29	-6.442.916,00	-673.037,29

Budgetverantwortung

Dr. Arno Wettlaufer

Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-828,80	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-828,80	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-828,80	0,00	0,00	0,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-828,80	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Uwe Kraft

Produkte

12200 Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500,64	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-500,64	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-500,64	0,00	0,00	0,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500,64	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.704,46	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.704,46	0,00	0,00	0,00
7	Summe	14.704,46	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.125,02	-437.579,74	-456.998,34	19.418,60
9	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-35.550,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.677,63	-412.579,74	-456.998,34	44.418,60
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-897,39	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-137.125,02	-437.579,74	-456.998,34	19.418,60
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.420,56	-437.579,74	-456.998,34	19.418,60

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	815.666,70	1.030.360,00	947.579,88	82.780,12
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	810.463,89	1.030.360,00	936.003,88	94.356,12
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	5.202,81	0,00	11.576,00	-11.576,00
7	Summe	815.666,70	1.030.360,00	947.579,88	82.780,12
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.331.159,01	-2.535.231,53	-2.486.087,79	-49.143,74
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-2.699,10	2.699,10
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685,84	-50.000,00	-7.892,69	-42.107,31
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.328.738,21	-2.485.231,53	-2.475.496,00	-9.735,53
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.734,96	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-3.331.159,01	-2.535.231,53	-2.486.087,79	-49.143,74
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.515.492,31	-1.504.871,53	-1.538.507,91	33.636,38

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.975,99	-13.321,32	-5.321,32	-8.000,00
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.366,14	-13.321,32	-5.321,32	-8.000,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-609,85	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-1.975,99	-13.321,32	-5.321,32	-8.000,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.975,99	-13.321,32	-5.321,32	-8.000,00

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
 31300 Hilfen für Asylbewerber
 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
 34300 Betreuungsleistungen
 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.997,25	0,00	31.694,47	-31.694,47
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.997,25	0,00	31.694,47	-31.694,47
7	Summe	9.997,25	0,00	31.694,47	-31.694,47
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.894,97	0,00	-24.845,87	24.845,87
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-418,95	0,00	-24.845,87	24.845,87
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.476,02	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-13.894,97	0,00	-24.845,87	24.845,87
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.897,72	0,00	6.848,60	-6.848,60

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.100,40	0,00	-11.372,84	11.372,84
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-11.372,84	11.372,84
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.100,40	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-5.100,40	0,00	-11.372,84	11.372,84
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.100,40	0,00	-11.372,84	11.372,84

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.325,37	0,00	2.318,07	-2.318,07
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.325,37	0,00	2.318,07	-2.318,07
7	Summe	50.325,37	0,00	2.318,07	-2.318,07
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.059,43	0,00	-2.318,07	2.318,07
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-50.325,37	0,00	-2.318,07	2.318,07
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-734,06	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-51.059,43	0,00	-2.318,07	2.318,07
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-734,06	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht
 52300 Denkmalschutz und -pflege
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	679.415,95	1.235.000,00	1.048.852,19	186.147,81
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	679.153,50	1.235.000,00	1.047.092,82	187.907,18
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	262,45	0,00	1.759,37	-1.759,37
7	Summe	679.415,95	1.235.000,00	1.048.852,19	186.147,81
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.340.313,69	-2.177.846,56	-1.108.563,97	-1.069.282,59
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.802,11	-20.000,00	-27.251,56	7.251,56
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.314.438,80	-2.157.846,56	-1.081.312,41	-1.076.534,15
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.072,78	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-1.340.313,69	-2.177.846,56	-1.108.563,97	-1.069.282,59
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-660.897,74	-942.846,56	-59.711,78	-883.134,78

Budgetverantwortung

Dr. Maria Litmeyer

Produkte

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.277,21	0,00	-1.433,85	1.433,85
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.433,85	1.433,85
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.277,21	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-1.277,21	0,00	-1.433,85	1.433,85
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.277,21	0,00	-1.433,85	1.433,85

Budgetverantwortung

Anja Püchner

Produkte

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.594,24	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.594,24	0,00	0,00	0,00
16	Summe	-1.594,24	0,00	0,00	0,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.594,24	0,00	0,00	0,00

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.506 für 2020 (31.12.) , 105.671 für 2021 (31.12.)¹ und 106.472 für 2022 (30.06) verwendet.

Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2022 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.² Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

Wirtschaft, Regionalentwicklung, Tourismus, Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung der Region als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort
 - ⇒ Sicherung des einheimischen Fachkräftepotenzial und Verhinderung deren Abwanderung über Binnen-Standortmarketing
 - ⇒ erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch Unternehmensdialoge, Messeauftritte und Öffentlichkeitsarbeit
 - ⇒ Ausbau der Zuwanderung von jungen Menschen und Familien
 - ⇒ Weiterentwicklung des Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
 - ⇒ Langfristige Sicherung und Ausbau einer Dachmarke („Vogelsberger Originale“)
 - ⇒ Stärkung des Vogelsbergkreises als innerdeutsches Reiseziel, u.a. durch die Vulkanregion Touristik GmbH und den Naturpark
- Sanierung und Instandhaltung des vorhandenen Kreisstraßennetzes
- Verbesserung der Attraktivität der Elektromobilität, z.B. weitere Tankstellen an öffentlichen Parkplätzen schaffen
- Aufbau eines kreisweiten Radwegkonzeptes
- Stärkung eines effizienteren und bedarfsgerechteren ÖPNV

¹ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

² Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

- ⇒ Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots nach erfolgter Bestandsaufnahme, z.B. Steigerung der Vogelsbergbahn (Prüfung Direktanbindung an Frankfurt am Main, Reaktivierung alter Haltestellen), Ausweitung der Schnellbuslinien und Betriebszeiten und Stärkung von Hauptverbindungen
- ⇒ Sicherstellung einer guten Schülerbeförderung
- ⇒ Erarbeitung und Weiterentwicklung neuer und alternative Konzepte, z.B. Car-Sharing, lokale digitale Mitfahrplattformen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Regionalentwicklung

Netzwerk Daseinsvorsorge

Das Netzwerk Daseinsvorsorge wurde von November 2018 bis Juni 2022 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) gefördert. Innerhalb dieses Förderprojektes wurde u.a. ein Datentool (daviplan) für die Datenerhebung und Datenfortschreibung von Strukturen der regionalen Daseinsvorsorge entwickelt. Dieses soll die Daseinsvorsorgeplanung in verschiedenen Infrastrukturbereichen unterstützen und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen sichern. Es ist beispielsweise möglich die Auslastungs- und Angebotsquoten von Kindertagesstätten zu berechnen oder die Erreichbarkeitskennwerte zu Arztpraxen mit dem Privatfahrzeug oder dem ÖPNV zu ermitteln. Daviplan betrachtet anhand gespeicherter Daten den Ist-Zustand und kann zusätzlich in möglichen Szenarien arbeiten.

Im Anschluss an die Testphase in drei Mitgliedsregionen, werden derzeit noch Anpassungen an daviplan vorgenommen und ein Handbuch verfasst. Die Einführungen in allen Regionen des Netzwerks Daseinsvorsorge ist voraussichtlich ab Sommer 2023 möglich.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Das Sachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung hat im Jahr 2022 zusammen mit dem Nachbarkreis, Landkreis Fulda, den Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt. Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln der Menschen im Zusammenwirken mit der für die Gesamtentwicklung verantwortlichen Kommune. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess können so die Zusammenarbeit im Dorf vertieft und neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen und erfolgreiche nachhaltige Entwicklungen initiieren. Ziel ist es, die Dorfgemeinschaft dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihres Dorfes aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten ein Anreiz sein, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und zu einer lebenswerteren Zukunft für die nachfolgende Generation beizutragen. Die von den beiden Landkreisen Vogelsbergkreis und Fulda gebildete Kommission hat an insgesamt 6 Bereisungstagen 13 Dörfer, die sich für eine Teilnahme angemeldet hatten, bereist und bewertet. Die Bereisung erfolgte zwischen dem 16. Mai und 23. Mai 2022. Dabei haben Schlitz-Pfordt und Schlitz-Üllershausen den zweiten bzw. dritten Platz im Regionalentscheid belegt. Schotten-Sichenhausen hat einen Sonderpreis für Platzgestaltung, Bürgerschaftliches Engagement und Förderverein erhalten. Schlitz-Pfordt hat als zweiter Sieger im Regionalentscheid zudem im September 2022 am Landesentscheid teilgenommen. Der Vogelsbergkreis unterstützt die Teilnehmerdörfer des Vogelbergkreises mit einem Sachkostenzuschuss.

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur

LEADER – Regionalmanagement und Regionalbudget

Beide Vorhaben werden unter der Trägerschaft des Region Vogelsberg e.V. durchgeführt. Der Vogelsbergkreis stellt das Personal und erhält dafür die Förderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Aufgaben bestehen in der Beratung der Projektträger, der Begleitung

bei der Antragstellung und der Durchführung der Priorisierung im Beirat des Vereins. In 2022 wurde die Lokale Entwicklungsstrategie Vogelsberg 2023-2027 erstellt. Diese dient als Basis für die neue Förderperiode 2023-2027. Im November 2022 wurde die Region erneut als LEADER-Region anerkannt.

Regionalbudget

Mit dem Regionalbudget sollen kleine Projekte bis 20.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert werden. Der Beirat des Region Vogelsberg e. V. hat die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten auf 10.000 € reduziert, damit mehr Projektträger zum Zuge kommen können. Unterstützt werden vor allem Projekte, die einen Nutzen für die Öffentlichkeit bereithalten und das Allgemeinwohl stärken. Mit über 20 Projekten wurde der für 2022 zur Verfügung stehende Rahmen ausgeschöpft. Gefördert wurden ganz unterschiedliche Projekte, die gleichzeitig die Vielfalt abbilden, die der Vogelsbergkreis zu bieten hat. Finanziell unterstützt wurden zum Beispiel der Reit- und Fahrverein Lauterbach e. V. mit einem Wasserhindernis, die Spielplatzinitiativen der Stadt Romrod oder der Hard Rock und Heavy Metal Fan Club Hessen e. V. beim Umbau eines Veranstaltungsraumes.

Regionale Vermarktungsinitiativen

Im vergangenen Jahr wurde die Website www.vogelsberg-original.de um zwei weitere Unterseiten ergänzt: Märkte im Vogelsberg und Verkaufsstellen. Die einzelnen Märkte und Verkaufsstellen wurden mit Facebook-Posts beworben. Insbesondere der Instagram-Kanal entwickelt sich mit über 1.500 Abonnenten erfreulich gut. Gleiches gilt für die Website www.vogelsberg-original.de. Lt. Google Analytics haben während des Jahres 2022 rd. 33T Nutzer rd. 97T Seitenaufrufe getätigt.

Zudem wurde durch den Sozialdienstleister Kompass Leben e.V. wieder eine Verkaufsaktion mit Weihnachtsboxen durchgeführt.

Vier Erzeuger/innen haben seit vergangenem Herbst insgesamt fünf Produkte eingereicht, die als Vogelsberg ORIGINAL ausgezeichnet werden sollen. Sie wurden der Jury zur Beurteilung vorgelegt (Rückmeldung wird Ende Januar 2023 erwartet).

Ausbildungsförderung

Das Leistungsspektrum der Ausbildungsförderung umfasst Beratungsleistungen für Ausbildungsplatzsuchende (Hotline Ausbildung Vogelsberg) und Ausbildungsbetriebe (Fördermittel-Check), OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf) – ein Austausch- und Projektentwicklungsforum aller im Übergangsbereich tätigen Institutionen - , die online-Praktikumbörse im InfoPoint Ausbildung Vogelsberg und TdA (Tage der Ausbildung) – als dezentrales Angebot zur Berufsorientierung für Schüler*innen und zur Akquise von Azubis für die Vogelsberger Ausbildungsbetriebe. Im Zentrum stehen dabei die dualen Ausbildungsberufe.

Unternehmerdialog

Nach zweijähriger Pause fand im Mai wieder ein Unternehmerdialog statt. Ziel der Veranstaltung ist es, durch Vorträge und Diskussionen zu aktuellen wirtschaftsrelevanten Themen bei der Zielgruppe Impulse zu setzen. Ebenso wichtig ist die Vernetzung der Teilnehmenden aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Rahmen der Veranstaltung. Rund 60 Vertreter*innen Vogelsberger Betriebe folgten der Einladung nach Alsfeld. Im Fokus der Veranstaltung stand das Thema „Coworking Space – Chance für den Vogelsberg“, in das Thorsten Wilhelm von der CoWorkLand eG einführte.

Unternehmensbesuche

In 2022 wurden mit dem Erstem Kreisbeigeordneten insgesamt 11 Unternehmensbesuche in 11 Vogelsberger Kommunen durchgeführt. Teilgenommen haben außerdem jeweils die Bürgermeister*innen der Kommunen, ein/e Vertreter*in des Arbeitgeberservices der KVA, der Wirtschaftsförderung sowie der Pressestelle. Ziel dieser Besuche ist neben dem persönlichen Kennenlernen der Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen in den Betrieben sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Kreisverwaltung.

Standortmarketing

Im Standortmarketingprozess wurden Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung für die Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort fortgesetzt (www.vogelsberg.de, Facebook, Anzeigen in einem Familienmagazin).

Mit Blick auf die Ansiedlung von Unternehmen wurde Anfang des Jahres gemeinsam mit den Städten Alsfeld, Lauterbach und Schlitz ein Gewerbeflächenvideo erstellt und veröffentlicht.

Diesem Zweck diente nach zweijähriger Pause auch die erneute Teilnahme am Gemeinschaftsstand Mittelhessen auf der Expo REAL in München. Neben einer intensiven Vernetzung auf mittelhessischer Ebene fanden zahlreiche Gespräche zu Themen rund um Gewerbeflächen, Gewerbeimmobilien und Themen wie Co-Working, New Work oder Energiesparmaßnahmen/-programmen in Unternehmen statt. Der Vogelsbergkreis wurde vor Ort von der Stadt Lauterbach und der Stadt Schlitz unterstützt.

Französisch/Belgische „Inbound Delegationsreise“ zum Themenfeld grüner Wasserstoff und Mobilität

Das Regionalmanagement Mittelhessen hat in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen des Vogelsbergkreises, der Stadt und dem Landkreis Gießen, der IHK Gießen-Friedberg sowie der Germany Trade & Invest (GTAI) Marketingaktionen zur Anwerbung von internationalen Investitionen aus der Branche Grüner Wasserstoff und Mobilität durchgeführt. Dafür wurde eine Delegation von 12 Unternehmen dieser Branche aus den Ländern Frankreich, Belgien und Luxemburg nach Mittelhessen eingeladen, um über den Standort zu informieren und Kooperations- und Investitionspotenziale aufzuzeigen.

Ziel war es, die Vernetzung zwischen mittelhessischen und ausländischen Unternehmen und Organisationen voranzutreiben und somit internationale Geschäftsbeziehungen zu stärken und Investitionen in Mittelhessen anzustoßen. Die Hauptprogrammpunkte fanden in den Landkreisen Gießen und im Vogelsbergkreis statt. Beispielsweise wurde die Firma FFT in Mücke besucht. Zudem berichtete die OVAG über Ihr Engagement im Themenfeld H2.

Gründungs- und Fördermittelberatung

Nachdem in 2021 die Beratungen zur „Hessen-Mikroliquidität“ (Corona Förderdarlehen) die Beratungstätigkeit prägten, fanden in 2022 wieder vermehrt klassische Gründungs- und Fördermittelberatungen für kleine und mittlere Unternehmen statt. Ziel ist eine niedrigschwellige, kostenlose Erstberatung und Recherche in Ergänzung zu den Angeboten der Finanzinstitute und privatwirtschaftlichen Dienstleister.

Kulturprojekt TraVogelsberg – eine Region bricht auf

Das Projekt wird im Programm „TRAFO Modelle für Kultur im Wandel – eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes“ gefördert und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft Kunst kofinanziert. Der Vogelsbergkreis ist Projektträger, Kooperationspartner sind die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V., Fulda. Ziel ist die Etablierung nachhaltiger kultureller (Netzwerk-) Strukturen in der Region, die Transformation der beteiligten Kultureinrichtungen und Entwicklung neuer Kulturformate.

Im Rahmen eines zweitägigen Besuchs in Schlitz und Lauterbach informierten sich Vertreter*innen der TRAFO- Jury und des TRAFO-Programmbüros Ende März über bisher Erreichtes im Projekt. Die insgesamt 6-köpfige Delegation suchte zunächst den Austausch auf politischer Ebene mit Vertreter*innen der Kreisverwaltung und der Stadt Schlitz. Anschließend fand im von TraVogelsberg initiierten Kulturladen Schlitz ein Austausch mit den Projektpartnern statt.

Am zweiten Tag konnten sich die Gäste in der Lauterbacher Musikschule (Projektpartner) einen Überblick über den Entwicklungsstand hin zu einem soziokulturellen Zentrum verschaffen.

Ende Mai war das Vogelsberger Projektteam Gastgeber einer dreitägigen TRAFÖ-Akademie. Im Rahmen dieser Akademien treffen sich zweimal jährlich alle aktuellen TRAFÖ-Regionen (sechs bundesweit) zum fachlichen Austausch mit Workshops und Vernetzungsangeboten. An der Auftaktveranstaltung mit rund 70 Teilnehmenden beteiligten sich auch interessierte Vogelsberger Vertreter*innen aus Verwaltung, Kultur und Politik, um sich zu aktuellem Stand, Zielen und nächsten Schritten im Projekt zu informieren.

Das TraVobil – die mobile Beratungseinheit des TraVogelsberg Projektes - hat bis Ende 2022 in den beiden Projektregionen Schotten und Mücke für jeweils 6 Monate Station gemacht. In Schotten etablierte sich unter anderem das Format der „Vreitagskultur zum Feierabendmarkt“ sowie eine Gemeinschaftsausstellung mehrerer Schottener Künstler*innen, die als Wanderausstellung in weiteren TraVobil-Orten zu sehen sein wird. Das erfolgreichste Format in der Projektregion Mücke war die „KulturMachbar“ am Bahnhof unter dem Titel „Mücke hier Mücke“. Mit Workshops (Graffiti-, Tanztheater-, Streetart-Workshops) wurden Formate der kulturellen Bildung umgesetzt, um besonders auch die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen zu erreichen.

Die Fotoausstellung „Blick ins Archiv“, die ihren Ursprung in Breitenbach am Herzberg hat, wurde als Wanderausstellung konzipiert und war in Schlitz und in Lauterbach zu sehen. Überregionales Interesse zeigte der Hessenpark, der gemeinsam mit TraVogelsberg das vorhandene Bildmaterial archivieren wird.

Im Förderaufruf des Regionalkulturfonds TraVogelsberg für 2022 wurden 19 Anträge bewilligt. Dies führte zu einer Fördersumme von 17.000 € (Förderbeträge 1.000 € oder 500 €), allerdings konnten vier Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die restlichen 16 Projekte verteilten sich auf 10 Vogelsberger Kommunen. Das Ziel, mit dem Regionalkulturfonds TRAFÖ-Fördergelder in die Region zu verteilen und gleichzeitig zur Vernetzung der Akteure sowie zur Entwicklung neuer Formate beizutragen, wurde damit erreicht. Im Dezember erfolgte der Förderaufruf für 2023.

Kulturförderung Vogelsberg e. V.

Der Verein hat insbesondere die Aufgabe, die Veranstaltung „Vulkansommer - Kulturfestival“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins fand im Juni statt. Der bestehende Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, Geschäftsführung sowie Vorstand wurden entlastet.

In 2023 soll das Festival vom 07.08. bis 01.10.2023 im gesamten Vogelsbergkreis unter dem Motto „KulturVielfalt Vogelsberg“ stattfinden.

Die Vorbereitungen dafür starteten im Herbst mit einer ersten Informationsveranstaltung an der 27 Kulturaktive teilnahmen. Der Verein Kulturförderung Vogelsberg übernimmt wie in den Vorjahren das Dachmarketing sowie die Akquise von Sponsorengeldern.

Masterplan Hoherodskopf

Der Auftrag zur Erstellung des Masterplanes Hoherodskopf konnte sofort nach Zugang des Bewilligungsbescheids im Oktober 2022 an die Fachbüros Cooperative Infrastruktur und Umwelt sowie die Fa. Cognition erteilt werden. Die erforderlichen Arbeitsstrukturen mit Steuerungsgruppe und thematischen Arbeitsgruppen wurden während des Jahres 2022 aufgebaut und viele der relevanten Daten zu Parkplätzen, Besucherlenkung Verkehrsaufkommen zusammengestellt. Deshalb ist von einer zügigen Erstellung einer abgestimmten Vorgehensweise auszugehen. Die Vorlage des Masterplans respektive der Abschluss der geförderten Maßnahme wird noch in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Nationaler Geopark und Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Der Nationale Geopark Vulkanregion Vogelsberg wurde 2022 vollständig in die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH integriert und der vorherige Trägerverein nach dem Vereinsrecht aufgelöst. Die Stelle der geowissenschaftlichen Mitarbeiterin konnte zum 01.12.2022 wiederbesetzt werden, nachdem die vorherige Stelleninhaberin zum 31.05.22 zu einem neuen Arbeitgeber gewechselt war.

Nach den Vorgaben des Verbandes Deutscher Naturparke hat der Naturpark unter finanzieller Beteiligung und inhaltlicher Zuarbeit des Geoparks einen Naturparkplan für die kommenden 10 Jahre erarbeitet und beschlossen. Er beinhaltet die Planung und Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte in der kommenden Dekade und definiert die Kernaufgaben neu. Weiterhin wird die Zusammenarbeit und der weitere Betrieb der geotouristischen Angebote und Infrastruktur abgebildet sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) thematisiert. Unter Beteiligung des Geoparks erhielt der Naturpark 2022 erneut die Auszeichnung als Qualitätsnaturpark nach den Kriterien des VDN.

Folgende Projekte wurden mit Unterstützung oder durch den Geopark initiiert: Erzweg Nord (Mücke, Homberg, Grünberg), Geotouristische Karte, Geoparkfilm "Der Vogelsberg - bedrohte Lebensquelle im Herzen Hessens" – Abschlussarbeit an der JLU Gießen, Abschluss Interreg Projekt „Thematic Trail Trigger“, Virtueller Rundgang Vulkaneum in der Industriekultur Mittelhessen.

Breitband

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren in Sachen Breitband konnte auch in 2022 fortgeführt werden. Hierzu gehört neben dem Kontakt zum Breitbandbüro Hessen und den am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen (TKU) auch die überregionale Netzwerkarbeit in Mittelhessen (Koordinatorentreffen), sowie die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem Gigabitgipfel Hessen oder dem hessischen Telekommunikationstag durch den Kreisbreitbandkoordinator. Darüber hinaus konnte die Teilnahme an der Weiterbildungsreihe der „GigaMaP-Akademie“ realisiert und damit die Qualifikation zum „Infrastrukturkoordinator im Gigabitausbau“ erreicht werden. Der geförderte Ausbau durch die BIGO-Projekte ist nunmehr abgeschlossen. Es konnten insgesamt 308 Adressen erschlossen werden. Das Gesamtvolumen des geförderten Ausbaus beträgt nach aktuellem Stand 17 Mio. €, wovon 8,2 Mio. € durch Bundesförderung, 4,2 Mio. € durch Landesförderung und 1,7 Mio. € durch ELER-Förderung abgedeckt sind. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 2,9 Mio. € bei der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH der durch die Einlage der Gesellschafter abgedeckt ist.

Derzeit sind im Vogelsbergkreis drei Telekommunikationsunternehmen (TKU), Goetel GmbH, TNG Stadtnetz GmbH und GlasfaserPlus GmbH als Tochter der Deutsche Telekom AG, aktiv dabei eigenwirtschaftlich ihr Glasfasernetz bis ins Haus (FTTB/H) auszubauen und zu verdichten. Vielerorts sind Bauarbeiten wahrzunehmen, die für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen. Damit ist derzeit von einer positiven Entwicklung zu berichten und erfreulicherweise sogar ein Wettbewerb am Glasfasermarkt vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist zum aktuellen Zeitpunkt kein weiteres Vorgehen durch die BIGO bzw. BBV angezeigt. Vielmehr ist der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die im Kreis aktiven TKU vor eigen- bzw. steuerfinanzierten Lösungen zu priorisieren und bestmöglich zu begleiten. Es liegen für fast alle Ortsteile der Städte und Gemeinden im Vogelsbergkreis Ausbauabsichten und Vorvermarktungen durch die am Markt agierenden TKU vor.

Kreisstraßen

a. Straßen

Alle Kreisstraßen wurden letztmalig 2020 einer neuen Zustandserfassung (ZEB) unterzogen, deren Ergebnisse seit September 2021 vorliegen. Die Ergebnisse der ZEB 2020 haben den Substanzverlust seit der zuletzt durchgeführten ZEB in 2006 deutlich aufgezeigt und machen den Investitionsrückstand deutlich.

Bei der Auswertung der Zustandsklassen (ZK) zum 01.01.2023 nach der ZEB aus 2020 wurden folgende Ergebnisse (rechnerisch) erzielt:

Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2022		2023	
Kreisstraßen insgesamt, in km	298.823		296.923	
ZEB 2020				
Lage:	FS	OD	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	250	49	248	49
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	113	11,5	116	12,5
Zielerreichung nach Lage:	45,20%	23,47%	46,77%	25,51%
Zeilerreichung Gesamt:	41,64%		43,27%	

(Datengrundlage aus der überarbeiteten Auswertung der ZEB 2020)

Demnach befanden sich zum 01.01.2023 ca. 128,5 km der Kreisstraßen in einem baulichen Zustand von < ZK 3,5. Vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten (OD) wird der Investitionsrückstau deutlich.

Durch die getätigten Investitionen in 2022 wird die Verbesserung insgesamt sichtbar. Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden in die Statistik eingearbeitet. Weiterhin wurden fehlerhafte Daten in der ZEB 2020 bereinigt und mit der Netzknotenkarte abgeglichen. Insgesamt hat sich der Anteil der Straßen-km in den ZK 1 bis 3 um 1,63 % erhöht. Dies entspricht ca. 4,8 km. Die in 2022 getätigten Unterhaltungsmaßnahmen, auch in größerem Umfang, wie z.B. Dünnschichtverfahren oder partielle Ausbesserungen, finden sich in der Statistik nicht wieder.

b. Brücken

Alle Brückenbauwerke an Kreisstraßen im Vogelsbergkreis befinden sich derzeit in einer Zustandsnote von < 3,0. Die wiederkehrenden Bauwerksprüfungen können jedoch auch kurzfristig zu einer Verschlechterung in den Zustandsbewertungen und zu kurzfristigem Handlungsbedarf führen.

Zwei Brückenbauwerke an Kreisstraßen sind auf Grund ihrer statischen Bauweise auf eine maximale Belastung von 16 t begrenzt, aber befinden sich in einem baulich guten Zustand ohne weiteren Handlungsbedarf.

In 2022 wurde im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme und im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt von Frischborn die dortige Lauterbrücke saniert.

Radverkehrskonzept Vogelsbergkreis

In Umsetzung des Koalitionsvertrages sind die Aufträge zu Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Vogelsbergkreis in 2022 vergeben worden und die ersten Schritte angelaufen. Den Auftrag erhielt das Frankfurter Planungsbüro RV-K, das zahlreiche Referenzkonzepte in anderen Kreisen erarbeitet hat. Das Konzept soll die gesteigerte Bedeutung des Radverkehrs im Verkehrsmix, die Festlegung eines Radnetzes für Tourismus und Alltag, die Verbesserung und Weiterentwicklung des vorhandenen Netzes, die Steigerung der Attraktivität für das Radfahren, die Einbindung und Zusammenführung von kommunalen Wegenetzen regional und überregional sowie die Vernetzung insgesamt abbilden und aufzeigen. Es beinhaltet auch ein Investitions- und Maßnahmenprogramm mit Kostenrahmen als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde jeweils eine Präsenz- und Onlineveranstaltung im Herbst 2022 angeboten und das Beteiligungsportal www.radverkehr-vogelsbergkreis.de freigeschaltet. Insgesamt mehr als 700 Teilnehmende haben diese Möglichkeit genutzt und 1.590 Meldungen abgegeben! Alle Meldungen wurden anonymisiert und können auf der Ergebnisseite eingesehen werden. Es zeigt sich damit ein hoher Grad an Interesse in der Bürgerschaft sowie von organisierten Vereinen und Gruppen. Begleitend wird eine Steuerungsgruppe installiert, die den Prozess und die Konzepterstellung begleiten wird. Die nächsten Ergebnisse sollen im Frühjahr 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Schule und Bildung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur und weitere Stärkung des Bildungsstandorts Vogelsbergkreis
 - ⇒ mindestens eine Grundschule pro Stadt/Gemeinde, keine Schulschließungen
 - ⇒ gute bauliche und sachliche Ausstattung der Schulen, z.B. Neubau oder Sanierung von Schulgebäuden, Digitalisierung voranbringen
 - ⇒ Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung (geplanter Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2025), u.a. Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzungen an den Grundschulen, Sicherung des Mittagessenangebots
- Stärkung der Berufsschulstandorte in Alsfeld und Lauterbach
 - ⇒ Werbung für die Ansiedlung neuer Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen
- Aufrechterhaltung des Angebots der Volkshochschule und deren Standorte

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Schulen

Für den Bereich Schulische Bildung und Betreuung sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- die Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- die Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,
- ein flächendeckendes sowie verlässliches Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebot,
- der sukzessive Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schüler werden folgende Kennzahlen abgebildet:

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler (2020/2021)	Anzahl Schüler (2021/2022)	Anzahl Schüler (2022/2023)
Grundschule	21	3.467	3.491	3.758
Haupt- und Realschule	2	1.126	1.008	1.164
Gymnasien	2	1.899	1.887	1.914
Gesamtschulen	5	2.570	2.759	2.731
Förderschulen	6	208	228	223
berufliche Schulen	2	3.020	2.997	2.994
gesamt	38	12.290	12.370	12.784
		2020	2021	2022
Schülerbeförderungskosten		3.739.923 €	3.755.597 €	3.650.718 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		304 €	304 €	286 €
Betreuungskosten einschließlich der weitergegebenen Landeszuwendungen		1.027.285	958.329	1.227.144 €
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne berufliche Schulen)		111 €	102 €	125 €

In Bezug auf die Zielsetzungen und Strategien des Amtes für Schulische Bildung und Betreuung können für das Berichtsjahr 2022 nachfolgende Schwerpunkte in der Aufgabenerfüllung benannt werden:

1. Trotz teilweiser sehr niedriger Schülerzahlen an einigen Schulstandorten konnte das wohnortnahe und attraktive schulische Bildungsangebot auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gehalten werden. Besondere Anstrengungen sind künftig im Hinblick auf die Erhaltung der Grund- und Fachstufen der dualen Ausbildungsgänge an den Berufsschulen notwendig.
2. Die Schülerbeförderung, die weitestgehend im Rahmen des ÖPNV erfolgt, wird in enger Abstimmung mit der VGO an die sich verändernden Bedürfnisse der Schulen angepasst.
3. Die vorhandenen Ganztagsangebote konnten auch mit finanzieller Unterstützung des Landes noch weiter ausgebaut bzw. ergänzt werden. Der steigenden Nachfrage insbesondere nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich wurde durch bedarfsorientierte Angebote des Schulträgers sowie von Kooperationspartnern wie z.B. im Pakt für den Nachmittag Rechnung getragen. An allen Grundschulen bestehen mittlerweile Betreuungsangebote, die von mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden.
4. Auch in 2022 wurden wieder zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule umgesetzt. In dem Zuge wurde mit dem sukzessiven Austausch der Activboards gegen moderne interaktive Displays begonnen. So konnten inzwischen bereits rd. 130 Boards ausgetauscht werden. Für 2023 sind weitere 155 vorgesehen.

Liegenschaften

Für den Bereich Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Erweiterung- und Neubau im Passivhausstandard
- Kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche
- Nutzung regenerativer Energieträger

Trotz Einhaltung der Zielvorgaben der Haushaltsplanung setzt sich wie in den Vorjahren der Vermögensverzehr durch die Unterdeckung des Instandhaltungsansatzes aber auch durch den dauerhaften Fachkräftemangel, die extremen Lieferengpässe und die rasant steigende Inflation fort.

Zum neuen Schuljahr 2022/2023 wurde der in Passivhausstandard errichtete Neubau der IGS Schlitz in Betrieb genommen. Mit einem Verbrauch der Schule von 15 kWh (m²a) und der Beheizung des gesamten Schulstandortes Schlitz ab dem Jahr 2023 mit nahezu 100 % regenerativer Energie trägt die Gesamtmaßnahme maßgeblich zur Zielerreichung verbrauchsoptimierter Bewirtschaftung und Nutzung von regenerativer Energie bei.

Ein weiterer Schritt zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien wurde mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage an der Vogelsbergschule Lauterbach im Jahr 2022 und einem Ertrag von 49.090 kWh realisiert. Insgesamt konnten mit einer Eigenverbrauchsquote der Anlage von 85,74 % 42.090 kWh selbst verbraucht und somit 18 % des Gesamtstromverbrauchs der Liegenschaft gedeckt werden.

Die Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sowie die Außerbetriebnahme der Warmwasserbereitung in den kreiseigenen Schulsporthallen führten witterungsbereinigt in

2022 zu einer Senkung des Wärmeenergiebedarfs der kreiseigenen Liegenschaften von 7,12 % gegenüber dem Vorjahr. Anzumerken ist hier jedoch, dass das Referenzjahr 2021 noch maßgeblich von der Coronapandemie mit Lockdown, Wechselunterricht, Homeoffice, verstärktem Lüften etc. geprägt war.

VHS

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises hat im Rahmen ihrer Qualitätstestierung nach dem Modell LQW („Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung“) ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

„Land.Leben.Lernen.
Neue Horizonte@Vogelsberg
Wir sind da!“

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

Auch das Jahr 2022 war anfänglich noch von vielen Corona-Auflagen geprägt. Die vhs ist aber dennoch durchgängig ihrem Bildungsauftrag nachgekommen, wenn auch mit kleineren Präsenzgruppen als vor Corona und unter Beibehaltung einer Angebotspalette an Online-Veranstaltungen.

Insgesamt ist 2022 wieder ein klarer Aufwärtstrend bei den durchgeführten Unterrichtseinheiten und Belegungszahlen erkennbar.

	2021	2022
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	108	177
Anzahl Belegungen	3364	4960
Anzahl Kursangebote in den Zweigstellen	197	215

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung für Tourismus und Kultur, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

	2021	2022
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	97	286
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	64	91
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	624	1384

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten wie folgt gedeckt werden:

	2020	2021	2022
Aufwendungen vor ILV	1.556.000,81 €	1.511.210,07 €	1.737.562,28 €
Kosten aus ILV	432.823,14 €	284.440,79 €	435.210,38 €
Erträge	987.152,30 €	854.299,20 €	995.791,34 €
Ergebnis nach ILV	-1.001.671,65 €	-928.396,60 €	-1.176.981,32 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	50%	48%	46%

Somit konnten im Schnitt 48% der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosten- und Leistungsrechnung aus den Querschnittsämtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Gewährleistung der medizinischen Versorgung
 - ⇒ Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort, z.B. Erweiterung des medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), Erhalt der Apothekenstruktur, Stipendienvergabe für hausärztliche als auch fachärztlichen Versorgung
- Stärkung von Pflege, Hospizarbeit und des öffentlichen Gesundheitsdienstes
 - ⇒ Aufrechterhaltung der Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe
 - ⇒ Aufbau eines Palliativzentrums mit stationärem Hospiz
 - ⇒ nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitsamtes
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung durch das kreiseigene Krankenhaus

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Übersicht zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes im Vogelsbergkreis

Grundsätzlich sind **folgende Aufgabenbereiche** in allen Gesundheitsämtern zu erfüllen:

- Infektionsschutz
- Epidemiologie
- Hygieneüberwachung einschließlich Trinkwasser
- kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst
- Katastrophenschutz (Mitwirkung)
- amtsärztlicher Dienst
- sozialpsychiatrischer Dienst
- Berichterstattung zum Gesundheitsstand in der Bevölkerung (z.B. Erfassung von meldepflichtigen Krankheiten)
- Gesundheitsförderung und Prävention
- AIDS-Beratung
- Umweltmedizin (Bauanträge)
- Fachstelle Gesundheitliche Versorgung

Im Jahr 2022 wurden neben der weiterhin präsenten Corona-Pandemie auch wieder die meisten Pflichtaufgaben umgesetzt. Der Infektionsschutz und die Trinkwasserüberwachung sind eine der Hauptaufgabenbereiche im Gesundheitsamt. Grundsätzlich ist die Behörde dafür zuständig, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern bzw. diese einzudämmen. Das gilt nicht nur während einer Pandemie. Neben den Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene wurden auch im Jahr 2022 wieder alle präventiven Aufgaben erfüllt. Neben der vollständigen Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen wurden ab dem zweiten Halbjahr mit

Beginn des neuen Schuljahres auch wieder die Tätigkeiten im Bereich des jugendzahnärztlichen Dienstes aufgenommen.

Im Bereich der Einschulungsuntersuchungen sowie auch im Bereich des jugendzahnärztlichen Dienstes wurde im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Corona-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen hat. Viele Kinder sind bei der Schuleingangsuntersuchung auffällig mit Defiziten im Bereich der Motorik, der Psyche und des Sozialverhaltens sowie der Sprache und auch im Bereich der zahnmedizinischen Reihenuntersuchungen sind vermehrte Auffälligkeiten zu verzeichnen.

Weiterhin wurde im Gesundheitsamt eine neue Stelle für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen. Diese beschäftigt sich derzeit mit verschiedenen Projekten im Bereich „Gesund alt werden“.

Im Bereich des sozialpsychiatrischen Diensts wurde im vergangenen Jahr ein erhöhter Anstieg an Beratungsbedarf festgestellt.

Das Team der Verwaltung im Gesundheitsamt beschäftigte sich im vergangenen Jahr mit der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Es wurden bis zum Ablauf der Impfpflicht am 31.12.2022 alle Fälle abschließend bearbeitet und es mussten keine Beschäftigungsverbote im Vogelsbergkreis ausgesprochen werden.

Das Gesundheitsamt profitiert bereits seit dem Jahr 2021 von den im Rahmen des „Pakt für den ÖGD“ geschaffenen Förderprogramme von Bund und Ländern. Neben den Mitteln für den Personalaufbau konnten auch für den Bereich der Digitalisierung des Gesundheitsamtes alle bisher bereitgestellten Fördertöpfe in Anspruch genommen werden. Zur Umsetzung des Projektes Digitalisierung wurde eine externe Beratungsfirma hinzugezogen, welche das Gesundheitsamt bei der Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes unterstützt.

Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren in den vergangenen drei Jahren folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

KKH Alsfeld GmbH	2020	2021	2022
Beteiligungsquote	100%	100%	100%
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	2.200.000 €	3.000.000 €	1.626.000 €
Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Zuweisungen	1.818.800 €	0 €	0 €

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen in den vergangenen drei Jahren Zuweisungen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € gezahlt.

Die bereits im Jahr 2021 eingeplante Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur vom Kreistag im Januar 2021 beschlossenen Beteiligung an den Kosten eines Krankenhausneubaus wird vom Jahr 2022 auf 2023 übertragen, da die Baumaßnahme bisher nicht begonnen wurde. Die Maßnahme befand sich noch im Stadium der Entwurfsplanung und die Mittel sind daher auch in 2022 nicht abgerufen worden.

Familie und Senioren

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Schaffung von attraktiven und zukunftsfähigen Angeboten für Leben, Wohnen und Arbeiten von Familien im Vogelsbergkreis
 - ⇒ Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Betreuung (z.B. Ausbau des Angebots an Tagespflegepersonen) und individuelle Förderung und Bildung (z.B. Vernetzung haupt- und ehrenamtlichen Tätigen im Bündnis der Familie)
- Sicherstellung der Selbstständigkeit, persönlichen Lebensführung und Versorgungssituation von Senioren
 - ⇒ Fortführung der Arbeit des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats
 - ⇒ Erhalt der Pflegestützpunkte in Alsfeld und Lauterbach

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Koordination sozialer Dienste/Bündnis für Familie

Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur des Vogelsbergkreises unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Es konnten alle Aufträge, insbesondere die der Betreuungsgerichte, zeitnah erledigt werden. Das Interesse an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen ist in der Bevölkerung nach wie vor groß. Allerdings konnten coronabedingt weiterhin nur vereinzelt Vorträge zu diesen Themen angeboten werden. Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen, gefördert. Vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung der Betreuungsrechtsreform, die am 01.01.2023 in Kraft tritt, wurden geleistet.

Kreissenorenbeirat

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

Pflegestützpunkt

Durch gezielte Aktionen (wie z.B. ein Informationsstand auf dem Alsfelder Wochenmarkt) hat sich der Standort in Alsfeld in der Beratungslandschaft des Vogelsbergkreises weiter etabliert.

Fachstelle Prävention im Alter

Die Fachstelle „Prävention im Alter“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen im Landkreis dar. Die Kolleg*innen leisteten durch ihre telefonische Beratung und Hausbesuche einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von älteren alleinstehenden Bürger*innen im Vogelsbergkreis. Durch die gezielte Vorstellung der Fachstelle in verschiedenen Gremien konnten weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Fachstelle gegen häusliche Gewalt

Die Fachberatungsstelle versteht sich als Anlaufstelle zur ambulanten und aufsuchenden Beratung für Frauen, Männer und Diverse mit genderspezifischen Gewalterfahrungen sowie in besonderen und schwierigen Lebenslagen. Die Betroffenen sollen individuell beraten und begleitet sowie bei der Einleitung notwendiger Schritte unterstützt werden. Die Übergangswohnung als Unterbringungsmöglichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder hat sich weiter bewährt, Unterbringungen in anderen Einrichtungen waren nur in Ausnahmefällen nötig.

Arbeit, Soziales und Gleichstellung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kreisgebiet
 - ⇒ Fortführung der Arbeit der Kommunalen Vermittlungsagentur bei der Arbeitsvermittlung und Förderung von Fähigkeiten der zu vermittelnden Personen, z.B. durch intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Ansprechpartner (KVA, BA, IHK)
- Beibehaltung des bestehenden Angebots im Sozialbereich und bedarfsgerechte Weiterentwicklung
 - ⇒ Koordination und Stärkung der Angebote für hilfesuchende Menschen, z.B. durch die Arbeit der Sozialen Dienste, Pflegestützpunkte
 - ⇒ Leistungserbringung im Sozialbereich verbessern und effizienter gestalten, u.a. Ausweitung des digitalen Angebots
 - ⇒ Aufrechterhaltung der Flüchtlingsbetreuung, z.B. familiengerechte Unterbringungsmöglichkeiten, Sprachkurse
- Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II „aus einer Hand“ an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Grundsicherung nach dem SGB II	2020	2021	2022
Jahresergebnis nach ILV	-6.233.052,66 €	-7.136.477,45 €	-7.094.221,80 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 58,99 €	-67,69 €	-66,63 €

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen. Im Dezember 2021 meldet der Vogelsbergkreis eine Zunahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von 27,5%-Punkten. Diese resultiert u.a. aus der Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten (Rechtskreiswechsel von Asyl ins SGB II zum 01.06.2022). Laut Zielvereinbarung 2022 wurde keine Quote vereinbart, die Entwicklung der Summe wird genau beobachtet. Bei den Integrationen wurde 2022 eine Zielquote von 27,3 %-Punkten vereinbart (714 Integrationen). Mit 22,4 %-Punkten konnte diese Zielquote im Dezember 2022 leider nicht erreicht werden (621 Integrationen wurden erzielt). Im Monat Dezember 2022 lag die KVA mit 93 Integrationen unter dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte leider nicht erfüllt werden:

Integrationen	2020	2021	2022
Durchschnittl. Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.847	2.737	2.806
gewertete Integrationen	668	717	621
prozentual am Gesamtbestand	23,5 %	26,2 %	22,4 %

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nicht über 1.722 steigt. Wir erzielten im Dezember 2022 einen Wert von – 8,7 % und verzeichnen einen durchschnittlichen Bestand an LZB der letzten 12 Monate von 1.583.

Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

Integrationen	2020	2021	2022
Durchschnittl. Bestand an Langzeitleistungsbezieher	1.798	1.730	1.583
gewertete Integrationen	299	342	276
prozentual am Gesamtbestand	16,6 %	19,8 %	17,4 %

Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII (ohne Eingliederungshilfe)

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Die Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII haben sich erhöht.

Durch umfangreiche Gesetzesänderungen hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis stetig erweitert. Die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen ab 1.1.2020 und die Berücksichtigung eines Grundrentenfreibetrages ab 1.1.2021 sind hier stellvertretend zu nennen. Im Jahr 2022 kamen die anspruchsberechtigten Flüchtlinge aus der Ukraine hinzu.

Auch wenn die GSiAE finanziell vollständig vom Bund getragen wird, verantwortet der Vogelsbergkreis die sachlich richtige Durchführung der Leistungserbringung und trägt die tendenziell steigenden Personal- und Sachkosten. Die Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand. Ziel ist es daher durch entsprechende fachliche und technische Hilfestellungen den Aufwand zu verringern.

Der Bezug von HLU stellt häufig den Übergang zwischen Leistungen des SGB II und der GSiAE dar. Dementsprechend hoch ist die Fluktuation einer im Vergleich geringen Anzahl an Fällen in diesem Leistungsbereich. Der Fokus der Zielsetzung liegt darauf, die psychosozialen Strukturen zu stabilisieren, die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und einen weiteren oder anderen Hilfebedarf zu verhindern.

Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen fachlichen Austausch. Das Benchmarking bietet die Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Schwerpunkte zu setzen.

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe	2020	2021	2022
Jahresergebnis nach ILV	-8.954.083,79 €	-9.911.648,77 €	-8.179.398,48 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-84,74 €	-94,01 €	-76,82 €

Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Zum 01.09.2021 ist die Zuständigkeit für Leistungsberechtigte in Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) an das Jugendamt übergegangen.

Seitdem wird im Sachgebiet lediglich ein kleiner Personenkreis im 3. Lebensabschnitt betreut. Die Leistungsberechtigten mit überwiegend seelischer Behinderung erhalten u.a. Unterstützung in Form von Assistenzleistungen im Rahmen der sozialen Teilhabe (Besuch Tagesstätte, Betreutes Wohnen, etc.).

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (ab 2020)	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-5.135.508,74 €	-5.074.592,68 €	-310.230,35 €
Belastung pro Einwohner	-48,60 €	-48,13 €	-2,91 €

Die große Abweichung ist aufgrund des Zuständigkeitswechsel entstanden.

Flüchtlingswesen

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Flüchtlingswesen untergliedert sich in die Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Im Laufe des Jahres 2022 waren im Bereich Flüchtlingswesen stark steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Leistungsbezieher ist im Jahresverlauf um 252 Personen auf 771 Personen am Jahresende gestiegen. In den Monaten März bis Mai 2022 lag die Personenzahl aufgrund des ausgebrochenen Ukraine-Krieges doppelt so hoch. Zum 01.06.2023 erfolgte der Rechtskreiswechsel in das SGB II, so dass die Zahlen sich wieder halbierten.

Die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Asylwohnungen stieg auf 993 Personen an (+ 312 Personen).

Es wurden drei Mietverträge mit einer Gesamtbettenzahl von 69 beendet. Zwei neue Gemeinschaftsunterkunft mit einer Gesamtbettenzahl von 34 konnten eröffnet werden. Durch die Schließungen sowie die stark angestiegenen Zahlen war eine dichtere Belegung in den verbleibenden 21 Gemeinschaftsunterkünften erforderlich. Um die Unterbringung aller zugewiesenen Flüchtlinge gewährleisten zu können, wurde im November 2022 das Ankunftscenter in Alsfeld in Form eines Containerdorfes mit Platz für bis zu 400 Betten errichtet.

Die Erstunterbringung der ukrainischen Geflüchteten wurde an die Städte und Gemeinden delegiert. In jeder Kommune musste eine Notunterkunft eingerichtet werden, wofür durch den Vogelsbergkreis eine Entschädigung in Form eines Tagessatzes je zugewiesener Person entrichtet wurde. Für die Anschlussunterbringung wurden durch den Vogelsbergkreis eine hohe Zahl an Asylwohnungen angemietet.

Das vorhandene Personal war nicht ausreichend, um die mit dem massiven Flüchtlingszustrom verbundenen Aufgaben, zu bewältigen. Es erfolgten viele Neueinstellungen. Darüber hinaus wurden Abordnungen aus anderen Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung vorgenommen.

Eine Aufgabenbewältigung konnte nur im Krisenmodus erfolgen. Für alle ankommenden Flüchtlingen konnte eine Unterbringung gewährleistet werden. Auch die Versorgung mit finanziellen Mitteln erfolgte aufgabengerecht. Es standen zu jeder Zeit Ansprechpartner für die soziale Betreuung bereit, welche sich den Anliegen der Flüchtlinge entsprechend den gesetzten Prioritäten annahmen.

Die Vernetzung mit den ehrenamtlichen Unterstützer*innen sowie mit den vorhandenen Verbänden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit. Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Familienbündnis transparent dargestellt. Hierdurch konnte ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet werden.

Für 2022 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Hilfen für Asylbewerber	2020	2021	2022
Jahresergebnis nach ILV	-1.191.297,74 €	-1.557.978,09 €	-2.445.044,20 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-11,27 €	-14,78 €	-22,96 €

Jugendarbeit, Prävention, Intervention

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
 - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
 - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
 - ⇒ Weiterführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe
 - ⇒ Ausbau des Pflegeelternangebots
 - ⇒ Ausweitung der Schulalltagsbegleitung an weiteren Schulstandorten
 - ⇒ Sanierung und Erneuerung des Kreisjugendheims

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierte Jugendhilfe erfolgte eine Verantwortungsübertragung an freie Träger für den jeweiligen Planungsraum. Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurde und wird durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess sowie die ihm zugrundeliegenden Handlungsleitlinien der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis werden durch eine Arbeitsgruppe kontinuierlich gesteuert. Diese Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss benannt und beauftragt.

Die Umsetzung des Zieles, ein Spektrum an Angeboten vorzuhalten, wurde durch die Schaffung von entsprechend konzeptionierten Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und in Lauterbach erreicht. Diese Einrichtungen bieten die sog. „Hilfen unter einem Dach“ (HueD) an und stellen dadurch eine flexible und passgenaue Hilfe unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen sowohl des Sozialraumes als auch der betroffenen Familie sicher. Im Rahmen fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit werden auch Leistungen erbracht, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, um intensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Aufteilung des Kreises erfolgte in 4 Planungsräume. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten. Die spezifische Arbeit und Beratung im Einzelfall erfolgt dann in den Sozialraumteams, die das Fachkonzept Sozialraumorientierung auf der operativen Ebene umsetzen. Die Sozialraumteams arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Einzelfallhilfe, wobei die Akteure aus verschiedenen Arbeitsbereichen den Blick auf die Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sicherstellen. Alle Akteure handeln hierbei konsequent nach den 5 Prinzipien des Fachkonzeptes. Die regelhafte Einbeziehung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist seit 2019 Standard.

Die Verbesserung und der Ausbau des Controllings geschieht durch die Etablierung einer Fachsoftware, die Entwicklungen und zielgerichtete Auswertungen für steuerungsrelevante Aspekte aussagefähig ermöglicht. Dazu wurde und wird die Definition, Konkretisierung, Quantität und Qualität der erforderlichen Daten in einem kontinuierlichen Teamprozess innerhalb des Fachamtes und der o.g. Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung erarbeitet.

Für 2022 waren zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Kinder- und Jugendarbeit	2020	2021	2022
Ergebnis nach ILV	-604.243,69 €	-553.105,80 €	-605.946,67 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	23%	30%	36%
Belastung pro Einwohner nach ILV	-5,72 €	-5,25 €	-5,69 €

Es konnten rund 36 % der angebotenen Leistungen über die eingegangenen Erträge gedeckt werden, weil die Arbeit des Sachgebiets Jugendarbeit – Jugendbildung in 2022 weiterhin durch die Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt war. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Seminare der außerschulischen Jugendbildung konnten nicht im gewohnten Umfang angeboten und durchgeführt werden. Auch das Kreisjugendheim und Zeltlager konnte 2022 coronabedingt und wegen der Baumaßnahmen, die dort stattgefunden haben, nicht belegt werden. Daraus erklären sich Mindereinnahmen 2022 in diesem Bereich.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2022 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

Hilfeart	Stichtag 01.01.2022	Stichtag 31.12.2022	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	Zu- bzw. Abgänge
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	54	42	57	45	-12
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	7	10	7	10	+3
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	49	23	38	12	-26
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	7	2	6	1	-5
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	88	79	24	15	-9
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	103	84	49	30	-17
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	119	118	36	35	-1
Gesamtsumme	427	358	217	148	-69

Zum 01.09.2021 erfolgte die Übernahme der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche in das Jugendamt. Damit wurde die vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2028 vorgesehene Zusammenführung der Hilfen für junge Menschen im Rahmen der sog. „Großen Lösung“ im Vogelsbergkreis erheblich vorgezogen.

Das Projekt „Schulalltagsbegleiter an Grundschulen im Vogelsbergkreis“ zur Integration und Teilhabe von Kindern im Schulalltag begann in 2019 und wurde zunächst auf 2 Jahre befristet an 4 Pilotstandorten durchgeführt. Nach Evaluation wurde in 2021 die Weiterführung und Ausweitung beschlossen und um weitere 4 Schulstandorte erweitert.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden folgende Aufwendungen bzw. Belastungen pro Einwohner fällig:

Gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2020	2021	2022
Transferaufwendungen	20.441.498,86 €	19.508.539,29 €	19.389.844,61 €
Transfererträge	4.252.982,08 €	2.702.393,73 €	3.410.192,52 €
Anzahl der Hilfen gesamt	427	411	358
Durchschnittl. Kosten je Hilfe unter Berücksichtigung der Transfererträge	37.912,22 €	40.890,87 €	44.635,90 €
Jahresergebnis nach ILV	-21.914.632,70 €	-22.741.220,33 €	-22.404.233,48 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-207,39 €	-215,69 €	-210,42 €

Dem Kreis sind im oben genannten Betrachtungszeitraum in 2022 pro Fall rund 45 T€ allein an Transferaufwendungen entstanden, die über die allgemeinen Mittel zu decken sind. Die Belastungen pro Einwohner berücksichtigen dann auch die weiteren Kosten wie beispielsweise Personal, Zuweisungen und sonst. Verwaltungskosten. Hierbei gilt es zu beachten, dass nicht alle Hilfearten, für die dem Vogelsbergkreis Aufwendungen entstehen, in der gesetzlichen Jugendhilfestatistik abgefragt werden; so finden z.B. Hilfen nach § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), § 20 (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) oder § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) darin keinen Eingang.

Für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit einschließlich der Sachkosten, der Personalaufwendungen und Mietkosten sind in 2022 647 T€ angefallen. Diese werden jedoch im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Schulprodukt umgelegt und belasten somit nicht das Jahresergebnis der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ehrenamt, Sport und Kultur

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Bündelung, Optimierung und Ausbau der Ehrenamtsarbeit
⇒ Einrichtung der Stabstelle Ehrenamt, die dauerhaft die ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen, beraten und fördern soll und neue bedarfsgerechte Angebote schafft
- Schaffung einer Stelle als Sportkoordinator, der die Sportvereine aktiv unterstützt und fördert
⇒ Schaffung von Sport- und Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Schulen, Unterstützung der Jugendarbeit
- Förderung der Kultur in der Region
⇒ Hilfestellung für Kulturschaffende durch Förderungen und Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Kulturfestivals)

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Sportentwicklungsplanung

Die Umsetzungsphase des Sportentwicklungsplanes war durch die Pandemie weiterhin leicht beeinträchtigt. Zum 01.04.2022 konnte die Stelle des Bewegungskoordinators durch Sportwissenschaftler M.A. Dominic Günther besetzt werden. Einen Grundpfeiler seiner Arbeit bildet der Sportentwicklungsplan. So wurden vor allem die übergeordneten Leitziele „Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen regionalen und überregionalen fach-

spezifischen Akteuren“ und „Bewegungsförderung als Schnittstellenaufgabe“ in den Fokus gerückt. Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Vogelsbergkreises wurde am 24.09.2022 der 1. Vogelsberger Mehrgenerationenlauf durchgeführt. Grundgedanke war die Bewegungsförderung und das soziale Miteinander aller Menschen mit oder ohne Behinderung egal welchen Alters. Weiterhin werden Vereine im Vogelsbergkreis nach den aktuellen Sportförderrichtlinien finanziell unterstützt. Angedacht ist, dass die Kommission für Bewegung und Sport diese Förderrichtlinien überarbeitet, um die bestmögliche Unterstützung der Vereine zu erzielen.

Sportförderung

Sportförderung	2020	2021	2022
Jugendförderung:	64.152,00 €	59.504,00 €	62.088,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	93	83	93
Durchschnitt je Antrag	689,81 €	716,92 €	667,61 €
Förderung von Sportgeräten:	6.954,00 €	4.112,00 €	13.791,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	19	18	18
Durchschnitt je Antrag	366,00 €	228,44 €	766,17 €
Förderung Baumaßnahmen:	54.894,00 €	75.263,76 €	63.396,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	26	18	22
Durchschnitt je Antrag	2.111,31 €	4.181,32 €	2.881,64 €

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung von Maßnahmen des Klimaschutzes
 - ⇒ Alternative Antriebstechniken bei Neuanschaffungen prüfen, Förderung von Maßnahmen der Biodiversität, Unterstützung beim Repowering von Windkraftanlagen und verstärkte Nutzung von Photovoltaikflächen
 - ⇒ umweltschonende Grundwassergewinnung
- Erhalt und Weiterentwicklung einer leistungsstarken, umweltverträglichen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft
 - ⇒ Schutz der Nutzflächen zur Nahrungs- und Energiegewinnung mittels zielgerechter Förderpolitik, z.B. Ökomodellregion Vogelsberg, Unterstützung bei der Weidetierhaltung

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Landschaftspflege

HALM 2

In 2022 gaben im Rahmen des Neuen Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM 2) insgesamt 998 Antragsteller bis zum 04.10.22 digital über das Agrarportal Hessen ihre neuen Antragsflächen für die Grünlandextensivierung mit einem Umfang von 6.650 ha (ca. 19% des Grünlandes) und für naturschutzfachliche Sonderleistungen im Umfang von 7.207 ha ab.

Schwerpunkte lagen hier in der Akquise von extensivem Grünland, vor allem bei den Lebensraumtypen der Flachland- und Bergmähwiesen, sowie besonderen Offenlandarten in den ausgewiesenen FFH-Gebieten des Vogelsbergkreises.

Für die Erhaltung von Streuobstbeständen erfolgte von 10 Landwirten eine Antragstellung. Hier wurden Anträge für den Erhaltungsschnitt für 819 Obstbäume gestellt und die Förderung der Nachpflanzung für 39 Obstbäume beantragt.

Am 26.06.2022 fand das 7. Bergmähwiesenfest und die 4. Bergmähwiesenmeisterschaft in Feldkrücken statt. Die Vereinsgemeinschaft, Direktvermarkter und Landwirte trugen zum

Gelingen des Tages bei. In Hauptverantwortlichkeit wurden diese beiden Veranstaltungen vom Sachgebiet organisiert und durchgeführt. Ca. 600 interessierte Besucher hatten sich eingefunden.

In 2022 wurden 55 Antragsteller die Weidetierprämie bewilligt. Es wurden 3961 Schafe und 557 Ziegen, mit einer Förderhöhe von insgesamt 142.778 € beantragt. In 2020 wurden 74.198 € und in 2021 133.602 € als Fördergelder gewährt. In der neuen Förderperiode ab 2023 wird die Weidetierprämie als gekoppelte Tierprämie für ganz Deutschland eingeführt, und neben weiblichen Mutterschafen, Mutterziegen können auch Mutterkühe zur Förderung beantragt werden.

Weitere 41 Antragsteller haben das Förderprogramm zum Herdenschutz – Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung mit 807,30 ha beweideter Fläche (pro ha 40 €) in 2022 beantragt. Die Förderhöhe betrug insgesamt 32.292 €.

Eine Förderung auf tierschonende Mahd (Mahd mit Messerbalken) haben 17 Antragsteller in 2022 gestellt. Die Förderhöhe betrug insgesamt 33.238,26 € auf 302,17 ha. Hier wird der Einsatz eines Balkenmäherwerks in der Futterwerbung gefördert, um im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Insekten und Tiere des Grünlandes zu schonen.

Eine Bearbeitung und Bescheiderteilung zur Grünlandumwandlung von 41 Antragstellern mit mehreren Antragsflächen erfolgte sachgebietsübergreifend. In intensiven Abstimmungen mit den Belangen Naturschutz - Wasser- und Bodenschutz und agrarförderrechtlicher Bestimmungen musste das Benehmen hergestellt werden.

Die Genehmigung für Waldumwandlungen erfolgte in 2022 für 1,28 ha und eine Genehmigung von Waldneuanlagen in einer Größe von 8,79 ha. Es handelte sich hierbei um 13 Flächen bei denen die Genehmigung per Bescheid erfolgte. Mehrere Flächen wurden aufgrund von Vorgesprächen und fachlichen Vorabstimmungen dann nicht beantragt.

Gemeinsam mit dem RP Gießen, Dezernat Schutzgebiete, fand im Dezember 2022 in Lauterbach die erste Gebietskonferenz statt, zu der einzelne örtliche aktive Landbewirtschaftler, Naturschützer, Behördenvertreter, Gutachter und Vertreter des HMUKLV eingeladen wurden. Auf der Grundlage von vergleichenden Lebensraum-Wiederholungskartierungen (Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung, kurz HLBK) und Arterfassungen sowie der Auswertung von Naturschutz-Eintragungen wurde dazu in einem genormten Verfahren die Entwicklung der Natura 2000-Schutzgüter dokumentiert, bewertet und wo erforderlich, die Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände gemeinsam erörtert. Insbesondere die Lebensraumtypen (LRT) Berg- und Flachlandmähwiesen standen im Vordergrund. Dabei erfolgte auch die Erfassung und Analyse von relevanten Störungen und Beeinträchtigungen sowie Änderungen der Flächenbewirtschaftung nach Einschätzungen der Gutachter. Nach eingehendem Austausch von Argumenten wurde vereinbart, in mehreren Gebietsbegehungen, sich Flächen vor Ort anzuschauen, gegebenenfalls nachzukartieren und die Form der Flächenbewirtschaftung zu erörtern.

Die Umsetzung des Projektmanagements NATURA 2000 war eines der weiteren wichtigen Handlungsfelder, die im Zusammenspiel mit den anderen Förderprogrammen zur naturschutzkonformen Umsetzung des Gebietsmanagements einen großen Arbeitsschwerpunkt bildete. Es sind hier zu nennen: die Akquisition der wertvollen LRT Bergmähwiese, Flachlandmähwiese und Magerrase, die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für Vögel im Offenland mit Monitoring. Es erfolgten intensive Abstimmungen und Planungen mit dem RP Gießen für die Vogelschutzgebiet-Maßnahmenplanung, die bis Ende 2023 abschließend bearbeitet sein soll. Die Durchführung von Maßnahmen mit Haushaltsmitteln (NATURA 2000 Mittel) des RP Gießen, wie Verbesserung der LRT-Flächen durch Striegeln und Nachsaat von Heudrusch, Beseitigung von Lupinen, Entbuschungen und besondere Artenschutzmaßnahmen wurden mit hohem Arbeitseinsatz durchgeführt. Dies wurde alles im Rahmen der Maßnahmenplanung für 2022 im Naturschutzinformationssystem – NATUREG - des Landes Hessen erfasst, wo die durchgeführten Maßnahmen jährlich dokumentiert werden.

Gewässerschutz

Im Jahr 2022 waren die Auswirkungen des Flutwellenereignisses im Ahrtal noch immer präsent. Die Hochwasservorsorge war für die Kommunen in den Vordergrund gerückt. Beratungstermine wurden bei der Unteren Wasserbehörde immer wieder angefragt und

auch durchgeführt. Fließpfadkarten wurden durch die Kommunen beim HLNUG beantragt. Auch die durch die Untere Wasserbehörde durchgeführten modifizierten Gewässerschauen unterlagen dem Blick auf den Hochwasserschutz, welcher sich sehr gut mit Renaturierungsmaßnahmen verbinden lässt. Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer zur Verbesserung des ökologischen und stofflichen Zustandes sind nach wie vor durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gefordert und für die jeweilige Kommune verpflichtend umzusetzen. Auch in 2022 konnten jedoch noch nicht alle Zielsetzungen der WRRL erfüllt werden. Um den Kommunen dabei Unterstützung zu leisten, wurde das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ initiiert, bei dem die HLG (Hessische Landgesellschaft) den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen bzw. den von ihnen gebildeten Verbänden (Wasserverbände) bei der naturnahen Entwicklung der Gewässer zur Umsetzung der WRRL als Dienstleister zur Seite steht. Die Untere Wasserbehörde stand dabei mit den betroffenen Akteuren im ständigen Austausch, um schließlich die Maßnahmen zu genehmigen und zu begleiten. Weitere Maßnahmen folgen für 2023.

Die Zielsetzungen der EU-WRRL betreffen neben strukturellen Anpassungen an Gewässern auch die Reduzierung von stofflichen Einleitungen. Hier wurden einige Ausbaumaßnahmen an Kläranlagen im Vogelsbergkreis unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde umgesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase. Hier stehen Finanzierungszusagen durch das Land Hessen noch aus.

Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen. Weiterhin wurden bei Schlachtungen für den eigenen häuslichen Verbrauch Fleischuntersuchungen durchgeführt und beurteilt. In 2022 wurde bei einem Ausbruch von Listerien in einer Metzgerei nach den rechtlichen Vorgaben die entsprechenden Maßnahmen vollzogen.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden. Auf die Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden auch notwendige Maßnahmen angeordnet, überwacht und ggfs. eine Fortnahme durchgeführt.

Im Bereich der Ordnungsbehörde, welche seit 2021 dem AVVO angegliedert ist, werden Maßnahmen im Waffen-, Sprengstoffwesen und Jagd-, Fischereiwesen durchgeführt. Weiterhin werden die Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich Gaststätte und Gewerbe umgesetzt. Ebenso wird die Fachaufsicht wahrgenommen und Maßnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht ergriffen.

Besonders im Jahr 2022 waren in diesem Bereich verstärkte Kontrollen der Waffenaufbewahrung und die Verhängung von Waffenbesitzverboten, um den missbräuchlichen Umgang mit Waffen und Munition einzudämmen bzw. zu verringern.

Während durch die Corona-Pandemie bedingt, die Überwachung der Gewerbebetriebe erst nach und nach wieder „hochgefahren“ wurde, waren im Jahr 2022 verstärkt Kontrollen im Bewachungsgewerbe, bedingt durch die stark gestiegenen Zahlen an Flüchtlingen, notwendig. Ziel ist es hier den Einsatz von unzuverlässigem und nicht geschultem Bewachungspersonal zu verhindern. Im Ergebnis wurde fast bei jeder 2. Kontrolle nicht zugelassenes Wachpersonal angetroffen und dementsprechend Bußgeldverfahren eingeleitet.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

Veterinäraufsicht	2020	2021	2022
Aufwendungen vor ILV	1.312.852,42 €	1.405.242,02 €	2.095.615,18 €
Kosten aus ILV	117.993,47 €	113.670,79 €	237.098,35 €
Erträge vor ILV	990.037,60 €	976.251,44 €	1.290.378,58 €
Ergebnis nach ILV	-440.808,29 €	-542.661,37 €	-1.042.334,95 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-4,17 €	-5,15 €	-9,80 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	69%	64%	55%
Fleischbeschau	2020	2021	2022
Aufwendungen vor ILV	242.679,10 €	261.684,20 €	232.077,54 €
Kosten aus ILV	21.904,66 €	18.019,81 €	21.954,63 €
Erträge vor ILV	156.587,80 €	168.859,17 €	149.010,03 €
Ergebnis nach ILV	-107.995,96 €	-110.844,84 €	-105.022,14 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-1,02 €	-1,05 €	-0,99 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	59%	60%	59%

Aufgrund des relativ hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir rund 70% der Erträge vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten. In der Fleischbeschau entstehen die Erträge aus den Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung der untersuchungspflichtigen Tiere.

Sicherheit und Ordnung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
 - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung
- Aufbau und Ausbau von Notfallstrukturen und dem Rettungsdienst
 - ⇒ Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr und technischen Ausstattung der Leitstelle sowie Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des überörtlichen Brandschutzes
 - ⇒ Ausbau der Telemedizin und Einführung eines Voraushelfersystems
 - ⇒ Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung beim überörtlichen Brandschutz

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Brandschutz

Nachdem der Erreichungsgrad bei den Gefahrenverhütungsschauen durch die Coronapandemie deutlich unter dem Soll lag (22 % in 2020, 65 % in 2021) konnte in 2022 der Erreichungsgrad auf 116% gesteigert werden und knüpft an die guten Erreichungsgrade vor der Coronazeit wieder an.

Weitere überörtliche Einsatzplanungen konnten zu den Bereichen Tanklöschfahrzeuge und Rüstwagen abgeschlossen werden und bestehende Planung wurden fortgeschrieben. Als Schwerpunkt in 2022 wurde die Einsatzplanung zur ICE Schnellfahrstrecke begonnen. Die Kreisausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren konnte in 2022 wieder in weitaus größerem Umfang stattfinden. Die Lehrgangsplanung konnte wieder so aufgestellt werden,

dass die Ausbildungsbedarfe grundsätzlich gedeckt werden. Die Möglichkeit von Online-Lehrgängen und e-learning-Angeboten bleibt weiterhin bestehen.

Die Atemschutzübungsanlage hat 2022 ihren Betrieb fortgesetzt und wird von allen Kommunen des Landkreises genutzt.

Die Koordination der Brandschutzerziehung war geprägt von Netzwerktreffen und insbesondere durch ein mit der Gemeinde Grebenhain gemeinsames Pilotprojekt in der Oberwaldschule, wo Feuerwehr als Wahlpflichtfach eingeführt wurde.

Rettungsdienst und Leitstelle

Die Umrüstung auf digitale Sirenenalarmierung erfolgte nicht in der gewünschten Geschwindigkeit. Lediglich eine Stadt im Vogelsbergkreis konnte in 2022 die digitalen Steuergeräte abrufen und installieren. Zwar haben die Kommunen die Steuergeräte überwiegend abgerufen, jedoch kommt es bei der Umsetzung zu Schwierigkeiten z.B. bei der Einmessung und Genehmigung der Signalpegel und Engpässen bei der Verfügbarkeit der Lieferanten. Beim bundesweiten Warntag konnte daher nur in einer Kommune das Signal „Warnung der Bevölkerung“ ausgelöst werden-die restlichen Sirenen ertönten mit dem „Feueralarm“.

Im Rahmen der Umsetzung der Bereichsplanung Rettungsdienst wurden in Homberg und Herbstein neue Rettungswachen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im weiteren Verlauf sollen neue Wachen in Grebenu-Eulersdorf und in Schotten entstehen.

Das Projekt „Telemedizin im Rettungsdienst in Mittelhessen“ wurde evaluiert und eine Fortsetzung als sinnvoll bewertet. Es wurde verlängert und läuft weiter bis das Land Hessen einen landesweit einheitlichen Rahmen für die Telemedizin entwickelt und umgesetzt hat.

Katastrophenschutz

Der Krieg in der Ukraine erforderte die Einrichtung von Notunterkünften. Zunächst in der Hessenhalle und danach auf einem angrenzenden Grundstück wurden Unterkünfte für 1000 Flüchtende geschaffen. Später waren erneut Unterkünfte für 400 weitere Flüchtende auch aus anderen Staaten zu schaffen, um dem steigenden Flüchtlingszahlen begegnen zu können.

Weiterhin entstand durch den Krieg das Risiko für eine Gasmangellage und ein langandauernder Stromausfall stellte ein weiteres Szenario dar, auf welches sich entsprechend vorbereitet werden musste. Eine kreisweite Planung für Stromausfälle ist in Kooperation mit den Kommunen auf den Weg gebracht worden.

Die zivile Verteidigung hat an Stellenwert gewonnen und hierfür wurde eine Stelle im Sachgebiet Katastrophenschutz eingerichtet.

Das Jahr 2022 war geprägt von einer langen Trockenheit, was dazu führte, dass eine steigende Zahl von Vegetationsbränden zu verzeichnen war. Mehrere Brandschutzzüge und ein Betreuungszug des Vogelsbergkreises wurden zu größeren Waldbränden nach Cölbe bzw. Dillenburg gerufen, um die Brandbekämpfung dort zu unterstützen.

In 2022 fand die 3-Jahresprüfung der Fahrzeuge und Gerätschaften des Katastrophenschutzes in der Hessenhalle Alsfeld statt.

Finanzen

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aufstellung eines krisensicheren Haushalts
 - ⇒ Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs und bedarfsdeckende Erhebung der Kreis- und Schulumlagen
 - ⇒ Erfüllung der haushaltsrechtlichen Normen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltsausgleich konnte auch im Jahr 2022 mit einem Plus von 1.096 T€ sichergestellt werden. Zudem war der Zahlungsmittelüberschuss aus der

Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2022 so hoch, dass damit die Tilgung sichergestellt werden konnte.

Die folgenden Kennzahlen bilden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen ab:

Kennzahl	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad I	101,5%	100,1%	100,5%
Anteil KFA (Umlagen) an Aufwendungen	45,1%	42,7%	41,6 %
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	23,6%	23,5%	24,5%
Personalintensität (einschl. Versorgung)	24,1%	25,6%	26,1%
SDL-Intensität (ohne Bildung SoPo Schulumlage)	12,5%	14,8%	13,1%
Transferaufwandsquote	41,3%	39,7%	40,6%

Der Aufwandsdeckungsgrad I spiegelt das positive ordentliche Ergebnis wider. In den Vorjahren konnte zwar noch ein besseres Ergebnis erzielt werden, diese lagen jedoch ohne die zusätzliche Rückstellungsbildung für zukünftige Pensionsverpflichtungen (siehe hierzu die Erläuterungen unter dem Punkt 6.2.1.1 „Abweichung zum Plan“) ungefähr auf dem Niveau vom derzeitigen Jahresabschluss. Damit konnte an den positiven Trend der letzten Jahre angeknüpft werden. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen, die mit rund 81,4% im Bereich Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transfer entstanden sind, konnten mit durchschnittlich 66% durch Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich und weiteren Zuwendungen gedeckt werden.

Organisation und Personal

Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO²-Ausstoßes
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks
- Beibehaltung der derzeitigen Soll-Stellenzahlen, um die anstehenden Herausforderungen und Ansprüche zu erfüllen
- Ausweitung und Optimierung der Onlineangebote für Verwaltungsleistungen im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetzes
- Förderung der Digitalisierung, u.a. durch verbindliche digitale Gremienarbeit

Hierfür wurden für den Jahresabschluss folgende Kennzahlen entwickelt:

Kosten Fuhrpark	2020	2021	2022
Anzahl PKW gesamt	44	46	47
davon Benzin/Hybrid	3	7	7
davon Elektrofahrzeuge	-	-	1
Anteil Hybridfahrzeuge	6,82 %	15,22 %	14,89 %
Anteil Elektrofahrzeuge	-	-	2,13 %
Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge (gesamt)	6,82 %	15,22 %	17,02 %
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	-	50.541,89 €	33.997,54 €
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	3.885,82 €	3.509,53 €	3.438,44 €

Zur Erfüllung der unter anderem in diesem Rechenschaftsbericht dargestellten Aufgaben sind folgende Aufwendungen im Bereich Personal (Bruttoleistungen) entstanden:

Personalaufwendungen	2020	2021	2022
Personalaufw. ohne Versorgung	41.046.610,32 €	45.481.714,09 €	47.363.434,15 €
Fortbildungskosten	238.354,93 €	309.199,46 €	323.770,41 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,58%	0,68%	0,68%
Pensionsrückst. Pflicht + freiwillig	2.555.738,00 €	2.105.507,00 €	3.281.460,00 €
Anzahl Beschäftigte	960	982	1.024
davon Beamte	127	124	124
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	42.756,89 €	46.315,39 €	46.253,35 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	248,29 €	314,87 €	316,18 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	20.123,92 €	16.979,90 €	26.463,39 €

Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

Ergebnisrechnung

Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2022 betrug laut Haushaltsplan 2.020 €. Durch unterjährig beschlossene überplanmäßige Aufwendungen weist der dargestellte fortgeschriebene Ansatz der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 850.980 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 erhöhte sich das Jahresergebnis somit um 3.852 T€ auf 3.854 T€. Damit ist der erste Teil der Bedingung einer ausgeglichenen Rechnung gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Demnach ist der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 4.162 T€ der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und der außerordentliche Verlust in Höhe von 311 T€ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Nachfolgend werden die wesentlichen (500 T€) Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets vor ILV aufgeführt und erläutert.

Ergebnis Teilhaushalt vor ILV	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-51.685.820 €	-53.565.620 €	-1.879.800 €	3,64%
10 – Organisation und Personal	-5.536.340 €	-3.019.992 €	2.516.348 €	-45,45%
20 - Finanzen	98.384.250 €	97.333.092 €	-1.051.158 €	1,07%
25 - Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	-10.492.600 €	-9.269.938 €	1.222.662 €	-11,65%
50 - Soziale Sicherung	-4.197.770 €	-1.583.175 €	2.614.595 €	-62,29%

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 1,88 Mio. € gegenüber dem Plan erhöht. Dies bezog sich überwiegend auf folgende Positionen:

Position	Fortgeschriebener Ansatz	RE 2022	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer gesamt	-31.447.410 €	-31.390.566 €	56.844 €
Bezüge Beamte gesamt	-6.576.840 €	-6.396.459 €	180.381 €
Sonstiger Personalaufwand	373.810 €	-191.457 €	-565.267 €
Beihilfen	-333.000 €	-450.361 €	-117.361 €
Soziale Abgaben, Versicherungen	-6.551.810 €	-6.432.306 €	119.504 €
Zusatzversorgungskasse	-2.528.310 €	-2.502.285 €	26.025 €
Versorgungsaufwendungen	-4.622.260 €	-6.202.185 €	-1.579.925 €
Summe Positionen mit größter Abweichung			-1.879.799 €

Die Verschlechterung im Bereich der eigentlichen Personalaufwendungen in Höhe von 300 T€ ist entstanden, da die geplante Einsparung im Haushaltsvollzug in Höhe von 511 T€ nur teilweise erreicht wurde. Zu beachten ist allerdings auch, dass in der Summe der Personalaufwendungen auch die Personalaufwendungen des Impfzentrums enthalten sind, die anteilig vom Land erstattet wurden.

Zudem mussten für Pensionsverpflichtungen 1,5 Mio. € höhere Rückstellungen als in der Planung kalkuliert, gebildet werden.

Teilhaushalt 10 Organisation und Personal

Insgesamt trat beim Teilhaushalt Organisation und Personal eine Verbesserung von 2,5 Mio. € gegenüber der Planung ein. Bei den Erträgen gibt es eine Steigerung von 560 T€. Diese sind auf 310 T€ höhere Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und 236 T€ Mehrerträge aus der Herabsetzung und Auflösungen von Rückstellungen (Versorgung und Beihilfe) zurückzuführen. Die Gesamtaufwendungen weisen eine Verbesserung in Höhe von 603 T€ auf. Ursächlich für diese Verbesserung sind hauptsächlich Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von 554 T€. Hiervon konnten bei der EDV 611 T€ an Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Durch die Umstellung der amtlichen Bekanntmachungen gab es eine Verbesserung von 58 T€. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 102 T€ für Büromaterial, Einrichtungsausstattung, sonstigem Materialaufwand und weiteren Fremdleistungen.

Zudem gab es eine Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 238 T€. Im Jahr 2022 hat eine Bestandaufnahme des Arbeitsplatzmobiliars und der arbeitsplatzbezogenen IT-Ausstattung stattgefunden. Die Erhöhung der Arbeitsplätze (von 630 auf 710) machte eine Anpassung des Festwertes durch Zuschreibung von 80 neuen Arbeitsplätzen zum aktuellen Preisniveau notwendig.

Teilhaushalt 20: Finanzen

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich Finanzen um 1,05 Mio. € verändert. Dies bezog sich überwiegend auf folgende Positionen:

Position	Fortgeschriebener Ansatz	RE 2022	Abweichung
Auflösung Sonderposten Schulumlage	680.900 €	2.107.450 €	1.426.550 €
Umsetzung Schlüsselzuweisungen in den FH	- 1.470.000 €	- 1.793.171 €	- 323.171 €
Bildung neuer Sonderposten aus Schulumlage	- €	- 2.439.387 €	- 2.439.387 €
Zuweisung Zensus	500.000 €	254.472 €	- 245.528 €
Sach- und Dienstleistungen	- 259.150 €	- 168.190 €	90.960 €
Abschreibungen	- 1.780.630 €	- 1.722.462 €	58.168 €
LWV-Umlage	- 20.958.900 €	- 20.903.700 €	55.200 €
Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	497.000 €	962.982 €	465.982 €
Mahngebühren	195.000 €	214.998 €	19.998 €
Zinseinsparungen	- 1.429.250 €	- 1.416.586 €	12.664 €
Verlust aus Abgang bewegliche Vermögensgegenstände	- €	- 112.249 €	- 112.249 €
Summe Positionen mit größter Abweichung			990.813 €

Sowohl die Kreis- als auch die zahlungswirksame Schulumlage wiesen im Vergleich zur Planung kaum Veränderungen auf. Im Ergebnis mussten 1.426 T€ mehr an Sonderposten aus der Schulumlage aufgelöst werden als in der Planung angenommen. Der Sonderposten wurde im Vorjahr aus der Überdeckung im Bereich Schulen gebildet und erhöht nun das Ergebnis durch die ertragswirksame Auflösung. Der Abschluss ermöglicht es zudem, einen größeren Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden bzw. diese auch direkt in den entsprechenden Produktbereichen als Einzahlungen aus Investitionszuweisungen zu verbuchen. Es konnten somit 1,79 Mio. € an Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt als Sonderposten umgesetzt werden. Diese Umsetzung bewirkt wiederum geringere Kreditaufnahmen und entlastet damit die zukünftige Kreis- und Schulumlage. Für die verbleibende Überdeckung im Bereich Schulen ist ein neuer Sonderposten in Höhe von 2,439 Mio. € nach § 50 Abs. 3 HFAG zu bilden, der die Schulumlage in den Folgejahren entlasten wird. Dieser abzubildende Mehraufwand korrespondiert zu einem großen Teil mit den Verbesserungen in den Teilhaushalten „Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft“ und „Schulische Bildung und Betreuung“.

Für den Zensus 2022 sind Mittel vom Land in Höhe von 500 T€ im Haushalt 2022 eingeplant worden. Mit Verordnung zur Regelung der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2022 vom 07.12.2021 erhält der Vogelsbergkreis insgesamt 501.263 € an pauschalen Zuweisungsmitteln vom Land. Der Kreis hat entsprechend der Verordnung bereits eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 20 % (= rund 100 T€) in 2021 erhalten. Diese verbesserte das letzte Jahresergebnis. In 2022 flossen 50% und damit 251 T€ der Zuweisung. In 2023 folgt die 30%ige Schlusszahlung in Höhe von 150 T€. Damit verschlechtert sich aufgrund der zum Plan abweichenden Zahlungstermine das Jahresergebnis 2022 um rund 246 T€.

Bei der Gewinnausschüttung der Beteiligungen wurden 466 T€ Mehrerträge erzielt. Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Oberhessen die Ausschüttung für zwei Jahre (2020 und 2021) vorgenommen, sodass eine deutliche Abweichung von der Planung entstand.

Bei der Position „Verlust aus Abgang bewegliche Vermögensgegenstände“ handelt es sich in erster Linie um Vermögensgegenstände aus dem Bereich Schulen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms (SIP) in den Jahren 2009/2010 angeschafft wurden. Entsprechend der Bedingungen des Programms haben die Gegenstände einen langen

Abschreibungszeitraum. Durch eine tatsächlich kürzere Nutzungsdauer (z.B. Activeboards) sind die Geräte ausgetauscht worden, sodass die Restwerte der nicht mehr nutzbaren Gegenstände im außerordentlichen Aufwand gebucht worden sind.

Teilhaushalt 25: Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Im Bereich des Gebäudemanagements konnte das Jahresergebnis um rund 1,224 Mio. € entlastet werden. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen mit 1,084 Mio. € auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Hiervon führt der Bereich Verwaltung zu einer Einsparung von 177 T€ und der Bereich Schulen von 907 T€. Die entstandene Einsparung aus dem Schulbereich wurde wie im TH Finanzen beschrieben dem Sonderposten zugeführt.

Position	Verwaltung	Schulen
Gebäudebewirtschaftung Schulen: Energie, Wasser, Abwasser	67.736 €	474.851 €
Bauunterhaltung		613.487 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung-BU		-216.001 €
Mietkosten	48.486 €	34.315 €
Aufwendungen für Fremdensorgung und -reinigung	21.502 €	
andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.300 €	
Beiträge Schulen für gebäudebezogene Versicherungen		31.243 €
Summe Verbesserung	177.025 €	906.651 €

Zudem kam es zu 105 T€ geringeren Abschreibungen gegenüber der Planung.

Teilhaushalt 50: Soziales und Ausländerrecht

Insgesamt hat sich das Ergebnis um 2,6 Mio. € verbessert.

Nachfolgend werden die Produkte mit den größten Veränderungen erläutert:

31100: Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

In diesem Bereich wurde eine Verbesserung von 2,375 Mio. € erzielt. Die Transferaufwendungen konnte um 1,7 Mio. € reduziert werden. Zudem gab es eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 675 T€ gegenüber der Planung.

31200: Grundsicherung nach dem SGB II

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II entstand eine Verbesserung von 715 T€. Diese resultiert aus höheren Erträgen (1,226 Mio. €), die sich teilweise aus den weitergeleiteten Mitteln des Bundes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine ergeben haben. Gleichzeitig stiegen aber auch die Transferaufwendungen um 604 T€.

31300: Hilfen für Asylbewerber

Unter der Berücksichtigung der Personal- und Vorsorgeaufwendungen ist eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 750 T€ entstanden, sodass sich ein Defizit vor ILV in Höhe von 1,2 Mio. € ergibt. Hierin enthalten sind die weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten in Höhe von 1,870 Mio. €. Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich im Wesentlichen auf den Betrieb des Containerdorfes in Alsfeld beziehen, betragen 833 T€. Die Transferleistungen sind um 3,165 Mio. € gestiegen.

35100: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In diesem Bereich konnte eine Verbesserung von 200 T€ erzielt werden. Die Sach- und Dienstleistungen wurden um 108 T€ reduziert, zudem wurden 92 T€ weniger Transferleistungen gezahlt.

Interne Leistungsverrechnung

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

Bereich:	angewandter Schlüssel:
Personalservice	Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je Produkt zur Fläche extern gesamt)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	Fort-geschriebener Ansatz 2022	FR 2022	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	4.539.770 €	10.066.329,90 €	5.526.559,90 €
Investitionstätigkeit	-23.186.237 €	-10.509.028 €	12.677.208,77 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP I+II)	-8.382.729,63 €	-2.219.898,76 €	6.162.830,87 €
Finanzierungstätigkeit	11.230.030,00 €	1.847.125,84 €	-9.382.904,16 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-519.100 €	-519.028 €	72,26 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483 €	-14.483,34 €
Digitalpakt	250.000 €	250.060 €	60,00 €
Investitionskredite	13.502.830 €	2.793.577 €	-10.709.253,08 €
Hessenkasse	-1.340.700 €	0 €	1.340.700,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	-2.372.289,16 €	-2.372.289,16 €
davon: Kassenkredite	0 €	0,00 €	0,00 €
sont. haushaltsunwirks. Vorgänge	0 €	-2.372.289,16 €	-2.372.289,16 €
Zahlungsmittelbedarf 2022	-7.416.437 €	-967.861,20 €	6.448.575,35 €

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 um rund 5,5 Mio. € erhöhte Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Die im Vergleich dazu eher geringfügige Verbesserung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung um rd. 1 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung ist auf zahlungsunwirksamen Vorgängen wie Forderungsabschreibungen, Rückstellungsbildungen und in der Einstellung/Auflösung in Sonderposten für Gebührenaussgleich und Schulumlage begründet. Auch die zweite Voraussetzung zur ausgeglichenen Jahresrechnung gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO, nach der der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, konnte erfüllt werden:

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.066.330 €
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	-4.349.934 €
Tilgungszuschüsse Dritter	665.215 €
Auszahlungen für die Hessenkasse	0 €
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereinigt um Tilgung/Hessenkasse	6.381.611 €

Anzumerken ist, dass im Hinblick auf die erforderliche Liquidität für den Haushaltsausgleich 2023 die für das Jahr 2022 etatisierte Hessenkassensondertilgung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € wegen einer bereits in 2020 vorgenommenen Sondertilgung in Höhe von 6,7 Mio. € nicht geleistet wurde.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) um rd. 13 Mio. € geringere

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit resultiert aus folgenden größeren Abweichungen:

Die **Abweichungen bei den Investitionsauszahlungen** gab es in folgenden Bereichen:

geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,0 Mio. €
geringere Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (verteilt über verschiedene Budgets)	1,4 Mio. €
noch nicht getätigte Auszahlung in die Kapitalrücklage des KKH Alsfeld	4,8 Mio. €

Die größten **Abweichungen bei den Investitionseinzahlungen** gab es in folgenden Bereichen:

über den Ansatz hinausgehende Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen Schulen und Verwaltung (investiv verwendet)	300 T €
Einzahlungen für die Kommunalen Investitionsprogramme I und II:	1,8 Mio. €

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Kredite in Höhe von rd. 8,8 Mio. € aufgenommen, wovon rd. 2,6 Mio. € auf eine Umschuldung zurückzuführen sind. Insgesamt wurden somit ordentliche Kredite in Höhe von rd. 6,2 Mio. € aufgenommen. Hierfür wurden die übertragenen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Anspruch genommen. Außerdem wurde die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von rd. 1,1 Mio. € verwendet. Im Gegenzug wurden Kredite in Höhe von rd. 6,9 Mio. € getilgt, wovon rd. 2,6 Mio. € auf die beschriebene Umschuldung zurückzuführen sind, sodass die ordentliche Tilgung 4,3 Mio. € beträgt. Insgesamt ergab sich somit ein um 9,3 Mio. € geringerer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit als geplant.

Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 2,4 Mio. €. Dieser ist hauptsächlich durch die befristete Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH in Höhe von fast 2,3 Mio. € entstanden.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2022 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 11,5 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um rund 8,4 Mio. €, da auch in 2022 der Wert der Neuinvestitionen wieder deutlich über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt über 17,1 Mio. € resultieren 3,9 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (davon allein 2,9 Mio. € am Schulstandort Grebenhain) und 1,8 Mio. € aus dem Investitionsprogramm zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld. Rund 6,2 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in den Neubau und die Ausstattung der Integrierten Gesamtschule Schlitz, 1,2 Mio. € in den Kreisstraßenbau und über 3,5 Mio. € in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Verwaltung investiert, wovon wiederum mehr als 1,3 Mio. € aus dem Sonderprogramm DigitalPakt Schule resultieren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich um rund 3,4 Mio. € erhöht, was hauptsächlich aus der befristeten Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH in Höhe von fast 2,3 Mio. € resultiert. Aber auch die Forderungen aus Transferleistungen sind um rund 1,6 Mio. € gestiegen, während die anderen Forderungsarten leichte Rückgänge bzw. nur geringe Veränderungen aufweisen. Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 1 Mio. € verringert.

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises weist eine Erhöhung von rund 3.812 T€ aus. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.854 T€, dem eine Reduzierung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 42 T€ gegenübersteht. Um den aus dem Abgang der Vermögenswerte anlässlich der Teilabstufung der Kreisstraße K 100 (Crainfeld – L3181) zur Gemeindestraße resultierenden Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis zu kompensieren, wurde wie bereits im Vorjahr von der Option der Verrechnung mit der entsprechenden Ergebnissrücklage gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Die dem Anlagevermögen gegenüberzustellenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich um 2,9 Mio. € erhöht, auch hier überstiegen die Zugänge in Höhe von 7,6 Mio. € die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen. So wurden Fördermittel über 1,8 Mio. € bei der Endabrechnung von Maßnahmen aus dem KIP I-Programm sowie 0,9 Mio. € im Rahmen des Digitalpaktes Schulen abgerufen. Weitere 1,8 Mio. € flossen aus dem Investitionsprogramm zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für die Neubaumaßnahme an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld. Neben Landeszuwendungen für den Kreisstraßenbau in Höhe von 0,8 Mio. € und Bundesmitteln von 85 T€ für die Sanierung des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen wurde außerdem erneut von der laut Orientierungsdatenerlass des HMDIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. 1,1 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen und fast 0,5 Mio. € für beschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf. In gleicher Weise wurden 0,2 Mio. € als Sonderposten zur Finanzierung der in 2022 beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter der Verwaltung verwendet.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erneut aufgrund einer entstandenen Überdeckung bei den Schulträgeraufgaben der entsprechende Differenzbetrag von 2,4 Mio. € als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG). Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 176 T€, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war (s. Bilanzposition Passiva 2.2), wurde in 2022 aufgrund einer Korrekturberechnung aus dem Vorjahr in Höhe von rund 18 T€ aufgelöst und anschließend wegen der errechneten Überdeckung der Gebühren aus 2022 wieder um 83 T€ aufgestockt.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2 Mio. € erhöht, was hauptsächlich auf den Anstieg der durch die Versorgungskasse Darmstadt ermittelten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1,9 Mio. € zurückzuführen ist. Die übrigen Rückstellungsarten verzeichnen jeweils nur kleinere Veränderungen.

Der Bestand der Investitionskredite (inklusive Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen Investitionsfonds B) erhöhte sich unter Berücksichtigung aller ordentlichen Tilgungsleistungen in 2022 (4,5 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen und 0,5 Mio. € für KIP-Kredite) sowie der Kreditneuaufnahmen von 6,2 Mio. € (siehe oben unter Punkt 2 „Finanzrechnung“) um insgesamt rund 1,7 Mio. €. Die übrigen Verbindlichkeiten weisen im Vergleich zum Vorjahr durch zum Teil geänderte zeitliche Zahlungsverchiebungen um den Jahreswechsel eine Veränderung von per Saldo plus 0,3 Mio. € auf, so dass der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt um fast 2 Mio. € gestiegen ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge vor, die nach dem Jahresabschluss 2022 eingetreten sind.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 ist jahresbezogen nicht ausgeglichen und Ausgleich ist nur durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage darstellbar. Auch der Finanzhaushalt 2023 ist nicht ausgeglichen. Für den Ausgleich des Fehlbetrags im Finanzhaushalt jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung, sodass zumindest keine Pflicht zum Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzepts vorliegt. Zu berücksichtigten ist allerdings, dass die Liquidität nur ausreicht, da vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 11.04.2023 eine Ratenpause an das Sondervermögen Hessenkasse bewilligt wurde.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung wird auch der jahresbezogene Ausgleich im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht. Auch hier kommt ein Ausgleich über die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage in Betracht. Die Ergebnishaushalte 2025 und 2026 sind jahresbezogen ausgeglichen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Hinblick auf den Finanzhaushalt. Auch hier wird der Ausgleich trotz einer geplanten Ratenpause an die Hessenkasse nicht erreicht. Ob ausreichende Liquidität für den Ausgleich zur Verfügung steht, wird sich erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zeigen. Falls diese nicht dargestellt werden kann, wird nach derzeitigem Stand ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden. Der Ausgleich im Finanzhaushalt wird in den Haushaltsjahre 2025 und 2026 wieder erreicht.

Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen eingegangen werden. Es werden die tatsächlich gebuchten Leistungen in 2022 (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2022 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von mindestens 500 T€.

Teilhaushalt 10 Organisation und Personal

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
1111000 Allgemeine Verwaltungsorganisation- Fuhrpark	579.136,90 €	34.159,65 €	544.977,25 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für 13 Dienstwagen Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund Lieferverzögerungen wurden die Fahrzeuge noch nicht geliefert und die Mittel dementsprechend noch nicht in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 20 Finanzen und Kassenwesen

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
6120010 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4.800.000 €	0,- €	4.800.000,00 €

Die im Haushaltsplan 2022 enthaltene Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH für den Krankenhausneubau erfolgte noch nicht, da für die Baumaßnahme in 2022 noch keine erheblichen Auszahlungen zu leisten waren.

Teilhaushalt 25 Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Auszahlungen für Baumaßnahmen KIP	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
KBII.1 S 31 VBS Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik	2.281.931,89 €	693.807,80 €	1.588.124,09 €
KBII.2 S 32 OWS Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung	5.274.895,05 €	2.878.243,28 €	2.396.651,77 €
KBII.3 S 30 Max-Eyth-Schule, energetische Fassadensanierung	540.000,00 €	0,- €	540.000,00 €

KBII.1 - VBS Lauterbach: Sanierung Werkstatt Metalltechnik

Die Planungsleistungen für die Komplettsanierung des Werkstattgebäudes Metalltechnik an der Vogelsbergschule Lauterbach konnten erst im Jahr 2021 und der eigentliche Bau in 2022 begonnen werden. Es stellte sich bereits im Jahr 2021 heraus, dass die Maßnahme aufgrund gestiegener Baupreise wesentlich teurer wird. Derzeit wird mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € gerechnet. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch eine derart massive Schuldenerhöhung nicht zu gefährden, wird der für die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes Max-Eyth-Schule Alsfeld (KB II.3) geplanten Betrag von 540.000 € noch diesem Projekt zuzuschlagen und die Fassade ist zu einem späteren Zeitpunkt aus regulären Bauunterhaltungsmitteln zu ertüchtigen. Weitere 660.000 € sind als investive Eigenmittel im Haushaltsplan 2023 etatisiert. Die Maßnahme soll Anfang 2024 abgeschlossen werden.

KBII.2 - OWS Grebenhain: Umbau, Sanierung u. Erweiterung

Die ursprünglichen Planungen gingen von Gesamtkosten in Höhe von 16,4 Mio. € aus und der 1. und 2. Bauabschnitt sollten aus KIP-II-Mitteln finanziert werden, die abschließenden zwei Bauabschnitte über reguläre Haushaltsmittel im Teilfinanzhaushalt 25. Aufgrund der gestiegenen Baukosten werden die für 1. und 2. BA angesetzte KIP-II-Mittel bereits komplett im 1. BA aufgezehrt und zum dem noch Eigenmittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € benötigt, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 etatisiert sind. Der 1. BA befindet sich in der Bauphase und wird voraussichtlich in 2023 vollständig abgerechnet. Für den 2. Bauabschnitt und den Einstieg in den 3. sollen im Haushaltsjahr 2024 2,2 Mio. € etatisiert werden. Die derzeitige Kostenschätzung geht von einem Gesamtbedarf in Höhe von rd. 26,2 Mio. € aus.

KBII.3 - Max-Eyth-Schule: Energetische Fassadensanierung Werkstattbau

Die energetische Fassadensanierung an der Max-Eyth-Schule Alsfeld soll zu einem späteren Zeitpunkt aus den Bauunterhaltungsmitteln des Kreises finanziert werden (siehe Erläuterungen zu VBS Lauterbach).

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	6.051.944,61 €	4.797.245,71 €	1.006.614,38 €
S.GTB.01 Neubau Ganztagsbetreuung Gerhart-Hauptmann-Schule	0,- €	1.808.387,63 €	-1.808.387,63 €

S.35.1 - Gesamtschule Schlitz: Ersatzneubau

Der Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz ist seit September 2022 im Betrieb. Im Haushaltsjahr 2023 ist die Fertigstellung der Außenanlagen beabsichtigt.

S.GTB.01 Neubau Ganztagsbetreuung Gerhart-Hauptmann-Schule

Der Neubau eines Ganztagsbetreuungsgebäudes an der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte durch Einzahlungen aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Teilhaushalt 63 Bauen und Umwelt

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut
K.114.2 OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	1.250.000 €	482.833,13 €	767.166,87 €

Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (u.a. Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen) durch die Stadt Lauterbach ist die Fertigstellung der Maßnahme für 2023 vorgesehen.

7. Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Jahresabschluss wurde vom Kreisausschuss am 27.04.2023 mit folgendem Beschluss aufgestellt (Drucksache XII/KA/0335):

„Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2022 mit den aus den beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt gemäß § 128 HGO das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung.

Für den Jahresabschluss des Hj. 2022 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 13.080.568,44 € übertragen. Von der Kreditermächtigung 2022 werden Mittel in Höhe von 10.535.000 € übertragen.

Die im Haushaltsjahr 2022 entstandene außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.372,84 € wird gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss


Dr. Jens Mischak
Landrat

A. Anhang

I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde im Betrachtungszeitraum eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch den Kreisausschuss	Weiterleitung Prüfauftrag ans Revisionsamt	Prüfbericht des Revisionsamtes	Beschlussfassung durch den Kreistag
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019	24.11.2020	17.12.2020
2019	29.04.2020	12.05.2020	26.01.2022	10.03.2022
2020	29.04.2021	04.05.2021	21.03.2023	03.07.2023
2021	28.04.2022	29.04.2022	05.02.2025	-
2022	27.04.2023	28.04.2023	-	-

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2022 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2021 folgendes Bild:

Pos	Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.703,10 €	1.018.047,14 €	397.344,04 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.933.200,01 €	5.548.350,29 €	615.150,28 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.471.542,96 €	7.634.135,91 €	- 4.837.407,05 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	83.784.058,54 €	87.907.631,00 €	4.123.572,46 €
6	Erträge aus Transferleistungen	43.967.350,52 €	49.537.549,36 €	5.570.198,84 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	47.836.209,05 €	52.194.319,71 €	4.358.110,66 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.975.695,96 €	6.695.818,84 €	-1.279.877,12 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.060.053,07 €	3.190.264,23 €	1.130.211,16 €
10	Summe ordentliche Erträge	203.648.813,21 €	213.726.116,48 €	10.077.303,27 €
21	Finanzerträge	1.256.862,98 €	1.178.693,13 €	- 78.169,85 €
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	204.905.676,19 €	214.904.809,61 €	9.999.133,42 €
11	Personalaufwendungen	- 45.481.714,09 €	- 47.363.434,15 €	- 1.881.720,06 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 4.878.697,44 €	- 6.202.185,35 €	- 1.323.487,91 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 31.549.763,59 €	- 30.278.649,67 €	1.271.113,92 €
14	Abschreibungen	- 9.363.291,12 €	- 10.993.201,69 €	- 1.629.910,57 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen	- 7.329.858,14 €	- 5.292.300,87 €	2.037.557,27 €
16	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 21.157.793,96 €	- 22.911.956,86 €	- 1.754.162,90 €
17	Transferaufwendungen	- 80.807.999,26 €	- 86.271.890,88 €	- 5.463.891,62 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.924,53 €	- 7.957,96 €	- 33,43 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 200.577.042,13 €	- 209.321.577,43 €	- 8.744.535,30 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 1.455.695,38 €	- 1.417.611,88 €	- 38.083,50 €
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 202.032.737,51 €	- 210.739.189,31 €	- 8.706.451,80 €
26	Ordentliches Ergebnis	2.872.938,68 €	4.165.620,30 €	1.292.681,62 €
27	Außerordentliche Erträge	617.229,61 €	137.703,93 €	- 479.525,68 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 583.881,64 €	- 448.998,80 €	134.882,84 €
29	Außerordentliches Ergebnis	33.347,97 €	- 311.294,87 €	-344.642,84 €
30	Jahresergebnis	2.906.286,65 €	3.854.325,43 €	948.038,78 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2021 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

01 privatrechtliche Leistungsentgelte 2021: 620.703,10 € 2022: 1.018.047,14 €

Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 397 T€ erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnten nun wieder mehr Kurse und Veranstaltungen stattfinden. Die Planansätze für die Teilnehmerentgelte der VHS und auch die Benutzungsentgelte für Landenhausen konnten übertroffen werden. Die Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten erreichten noch nicht den Planansatz.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2021: 4.933.200,01 € 2022: 5.548.350,29€

Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsentgelten der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2022 sind um 615 T€ mehr öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen im Bereich der Ordnungsaufgaben im Verkehrsrecht und durch die Einnahmen der Rettungsdienstgebühren.

03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

2021: 12.471.542,96 € 2022: 7.634.135,91 €

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 4.837 T€ im Vergleich zu 2021 verringert. Die Erstattung für das Impfzentrum ist deutlich gesunken, da 2022 die Ausgaben ebenso rückläufig waren. In 2021 betrug die Kostenerstattung für die Impfkampagne gegen das Coronavirus 7 Mio. € und 2022 noch 1,7 Mio. €. Die weiteren Erträge bewegen sich ansonsten auf dem Vorjahresniveau.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der

Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2021: 83.784.058,54 € 2022: 87.907.631,00 €

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr um ca. 4,124 Mio. € verbessert. Die Erträge aus der Kreisumlage sind um 1,0 Mio. € gestiegen. Die Schulumlage brachte 3,065 Mio. € Mehrerträge. Jedoch ist hierbei die Bildung und Auflösung des Sonderpostens aus Vorjahren zu beachten. Die Auflösung und auch Neubildung des Sonderpostens aus der Schulumlage werden unter den Positionen 8 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sowie 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon: Einstellungen in Sonderposten“ abgebildet.

06 Erträge aus Transferleistungen 2021: 43.967.350,52 € 2022: 49.537.549,36 €

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 5.570 T€ geringer ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2021 gab es in folgenden Bereichen:

Soziale Sicherung

Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	+2.016 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	+2.738 T€
Produkt 35100 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-485 T€

Die größte Veränderung im Bereich der sozialen Sicherung hat bei den Hilfen für Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden. Die Erträge sind deutlich gestiegen, auf-

grund der weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten in Höhe von 1,870 Mio. €. Diesen Mehrerträgen sind die Mehraufwendungen gegenüber zu setzen.

Eine weitere hohe Verbesserung der Transfererträge hat bei der Grundsicherung nach dem SGB II stattgefunden. Diese resultiert aus höheren Erträgen (1,226 Mio. €), die aus den weitergeleiteten Mitteln des Bundes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine entstanden sind. Gleichzeitig stiegen aber auch die Transferaufwendungen.

Die Veränderung bei den sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen ergab sich durch den Zuständigkeitswechsel der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in das Jugendamt. Somit wurden weniger Transfererträge generiert.

Jugendamt

Produkt 31400 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	+526 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+708 T€

Die Erhöhung im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist im Zusammenhang mit dem Produkt 35100 sehen. Durch den Wechsel zum 01.09.2021 ist die Zuständigkeit für Leistungsberechtigte in Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) an das Jugendamt übergegangen. Somit gab es im Vorjahr noch keine Vergleichszahlen bei dem Produkt 31400.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende

Zwecke und allgemeinen Umlagen 2021: 47.836.209,05 € 2022: 52.194.319,71 €

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundsicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 4.358 T€ Mehrerträge erzielt. Diese ergeben sich hauptsächlich durch 3.199 T€ höhere Schlüsselzuweisungen. Eine zweite deutliche Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse liegt im Bereich der sozialen Sicherung in Höhe von 2.093 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert vor. Hierbei handelt es sich primär um die Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2021: 7.975.695,96 € 2022: 6.695.818,84 €

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Ergebnisverschlechterung von ca. 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Programm Digitalpakt Schule (88 T€) sowie der investiven Schlüsselzuweisung (167 T€).

Die größte Veränderung resultiert jedoch aus der Auflösung des um 1,171 Mio. € niedrigeren Sonderpostens, der für die Schulumlage im Jahr 2021 gebildet worden ist.

09 sonstige ordentliche Erträge

2021: 2.060.053,07 € 2022: 3.190.264,23 €

Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 – 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches.

Zudem hat in 2022 eine Bestandsaufnahme des Arbeitsplatzmobiliars und der IT-Ausstattung stattgefunden. Die Erhöhung der Arbeitsplätze (von 630 auf 710) machte eine Anpassung des Festwertes durch Zuschreibung von 80 neuen Arbeitsplätzen zum aktuellen Preisniveau notwendig. Hierdurch kam es zu einer Zuschreibung von 238 T€ beim Sachanlagevermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um 1,1 Mio. € verbessert.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.

21 Finanzerträge **2021: 1.256.862,98 € 2022: 1.178.693,13 €**

Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 78 T€ weniger erzielt worden. Diese resultieren in erster Linie aus geringeren Erträgen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

11 Personalaufwendungen **2021: -45.481.714,09 € 2022: -47.363.434,15 €**

Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 1.882 T€ über dem Jahresergebnis 2021.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-37.746.222,04 €	-39.482.291,59 €	+1.736.069,55 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-6.600.813,18 €	-6.846.820,61 €	+246.007,43 €
Zuführung Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	-779.631,34 €	-723.545,64 €	-56.085,70 €
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-178.757,91 €	-119.319,75 €	-59.438,16 €
Sonstiger Personalaufwand	-176.289,62 €	-191.456,56 €	+15.166,94 €
Summe Personalaufwendungen	-45.481.714,09 €	-47.363.434,15 €	1.881.720,06 €

Die größte Veränderung ist bei den „Aufwendungen Beschäftigte“ zu verzeichnen. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen, neuen Stellen, Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen.

12 Versorgungsaufwendungen **2021: -4.878.697,44 € 2022: -6.202.185,35 €**

Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2021 haben sich diese um ca. 1,2 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür waren die Zuführungen der Pensionsrückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2021: -31.549.763,59 € 2022: -30.278.649,67 €**

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. In diesem Bereich wurden insgesamt um 1.271 T€ niedrigere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig. Wird diese Zahl um die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Impfzentrums in Höhe von 1.049 T€ (Vorjahr: 5.235 T€) bereinigt, trat eine Verbesserung von

2.320 T€ ein. Die entstandenen Mehrkosten für das Impfzentrum wurden durch die Kostenerstattung des Landes beglichen.

14 Abschreibungen 2021: -9.363.291,12 € 2022: -10.993.201,69 €

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um ca. 1.630 T€ verschlechtert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Größere Veränderungen zu 2021 ergaben sich im Bereich Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (78 T€) und Abschreibungen für Ausstattung DigitalPakt Schulen (268 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen einschließlich der Korrektur aus Wertberichtigungen auf Forderungen belasteten das Ergebnis um 187 T€ mehr als in 2021. Weiterhin wurde in 2022 eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 836 T€ gebildet.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 2021: -7.329.858,14 € 2022: -5.292.300,87 €

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen ca. 2.038 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die größte Veränderung ergibt sich beim Verlustausgleich für das Krankenhaus Alsfeld, der 1.374 T€ niedriger war als 2021.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 2021: -21.157.793,96 € 2022: -22.911.956,86 €

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen insgesamt um 1.754 T€ über dem Ergebnis von 2021. Dies lag im Wesentlichen an der um 1.571 T€ höher zu zahlenden LWV-Umlage. Zudem ist der Aufwand für die Krankenhausumlage um 155 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

17 Transferaufwendungen 2021: -80.807.999,26 € 2022: -86.271.890,88 €

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde. Es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2022 zu Mehraufwendungen von 5,46 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	-1.127 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	+1.581 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	+3.357 T€
Produkt 35100 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-5.024 T€
Produkt 31400 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	+6.441 T€
Produkt 36100 – Tagesbetreuung von Kindern	+340 T€

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII haben sich um 1,1 Mio. € verringert.

Der Bereich weist zwar steigende Fallzahlen und Fallkosten auf, diese werden allerdings durch die Bundeserstattungen ausgeglichen.

Grundsicherung nach dem SGB II

Die Transferaufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II sind um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Aufgrund des erfolgten Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten zum 01.06.2022 sind deutliche höhere Transferaufwendungen als in Vorjahr entstanden.

Hilfen für Asylbewerber

Seit Beginn des Jahres bis 31.05.2022 wurden die Aufwendungen für die ukrainisch Geflüchteten unter den Hilfen für Asylbewerber gezahlt. Nach dem Rechtskreiswechsel sind die Fallzahlen zwar gesunken, dennoch steigt die Zahl durch weitere Asylbewerber zunehmend an.

Aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatler wurden hier weitere Transferaufwendungen gezahlt. Hierunter fallen auch Kosten für die Unterbringung in Asylwohnungen.

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In diesem Bereich kommt es im Vergleich zu 2021 zu einer Verbesserung der Transferaufwendungen von 5,0 Mio. €. Diese Veränderung ist primär durch den Zuständigkeitswechsel der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in das Jugendamt entstanden.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Zum 01.09.2021 ist die Zuständigkeit für Leistungsberechtigte in Schulausbildung (1. Lebensabschnitt) an das Jugendamt übergegangen. In diesem Zusammenhang muss man die Veränderung zum Vorjahr mit dem Produkt 35100 sehen. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurden die Planzahlen vom Sozialamt übernommen. Die Zahlen waren insgesamt zu niedrig. Zudem haben Fallzuwächse bei den Teilhabeassistenzen und der Frühförderung stattgefunden.

Tagesbetreuung von Kindern

Der gestiegene Aufwand im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausweitung der Betreuungszeiten und die Fallzahlzunahme zurückzuführen. Zudem sind Mehraufwendungen durch Gebührenerhöhungen in den KiTas entstanden.

Nach dem Corona bedingten Rückgang der Betreuung in den Vorjahren findet eine kontinuierliche und steigende Nachfrage statt.

18 sonstige ordentliche Aufwendungen 2021: -7.924,53 € 2022: -7.957,96 €

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

22 Zinsen und andere

Finanzaufwendungen 2021: -1.455.695,38 € 2022: -1.417.611,88 €

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2022 um 83 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies ist auf die geringeren Bankzinsen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen.

27 außerordentliche Erträge 2021: 617.229,61 € 2022: 137.703,93 €

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2022 wurden 480 T€ weniger außerordentliche Erträge erzielt als im Vorjahr.

Außerordentliche Erträge in Höhe von 100 T€ entstanden aus dem Vollabgang des Sonderpostens für die K100, aufgrund der Abstufung zur Gemeindestraße resultieren. Die Gegenposition ist unter den außerordentlichen Aufwendungen verbucht.

28 außerordentliche Aufwendungen **2021: -583.881,64 € 2022: -448.998,80€**

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um ca. 135 T€ verringert.

III. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2021	FR 2022	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	3.919.319,19 €	10.066.329,90 €	-6.147.010,71 €
Investitionstätigkeit	-8.366.890,01 €	-10.509.027,78 €	2.142.137,77 €
<i>davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)</i>	<i>-4.185.913,89 €</i>	<i>-2.219.898,76 €</i>	<i>-1.966.015,13 €</i>
Finanzierungstätigkeit	-2.538.655,32 €	1.847.125,84 €	-4.385.781,16 €
<i>davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)</i>	<i>-519.027,74 €</i>	<i>-519.027,74 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Sonderinvestitionsprogramm (SIP)</i>	<i>-677.483,34 €</i>	<i>-677.483,34 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Digitalpakt</i>	<i>0,00 €</i>	<i>250.060,00 €</i>	<i>-250.060,00 €</i>
<i>Investitionskredite</i>	<i>-1.342.144,24 €</i>	<i>2.793.576,92 €</i>	<i>-4.135.721,16 €</i>
<i>Hessenkasse</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.817.840,29 €	-2.372.289,16 €	6.190.129,45 €
<i>davon: Kassenkredite</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Sonst. haushaltsunwirks. Vorgänge</i>	<i>3.817.840,29 €</i>	<i>-2.372.289,16 €</i>	<i>6.190.129,45 €</i>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.168.385,85 €	-967.861,20 €	-2.200.524,65 €

a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

Verwaltungstätigkeit 2021: 3.919.319,19 € 2022: 10.066.329,90 €

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und der Hessenkasse finanziert werden können, was daher gemäß § 92 Abs. 6 HGO neben dem Ergebnisausgleich die 2. Voraussetzung für eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellt. In 2022 ist diese Bedingung erfüllt (siehe Erläuterungen unter Pos. 6.2.2 „Finanzrechnung“ des Rechenschaftsberichtes).

Da die Abweichungen zu 2021 bereits unter dem Punkt II „Ergebnisrechnung“ des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2022 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dafür ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten der Haushaltsjahre, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

b) der Finanzmittelfluss aus

Investitionstätigkeit 2021: -8.366.890,01 € 2022: -10.509.207,78 €

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert zum Großteil auf geringen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2021: 8,2 Mio. €; 2022: 6,5 Mio. €), während die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Vergleich zum

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	€ 1.024.870,00	€ 1.093.206,00

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2022 wurden rund 274 T€ in Neuanschaffungen investiert, vorwiegend in Fachanwendungen der Verwaltung. Im Gegenzug erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen auf den Gesamtbestand in Höhe von 342 T€, was per Saldo zu einer Verringerung des Positionswertes um rund 68 T€ führte.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	€ 5.557.680,00	€ 5.896.081,00

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im Jahr 2022 wurden neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt 106 T€ geleistet, davon 56 T€ aus der Endabrechnung einer KIP-Fördermaßnahme an das KKH Alsfeld und 50 T€ für investive Sportfördermaßnahmen an verschiedene Vereine. Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 444 T€ verringerte sich der Gesamtwert der Position um 338 T€.

1.2 Sachanlagen

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	€ 9.715.775,32	€ 9.723.699,58

Der Wert der Grundstücke des Vogelsbergkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 T€ verringert. Dies resultiert aus der Teilabstufung der Kreisstraße K 100 (Crainfeld - L3181) zur Gemeindestraße mit Wirkung zum 31.07.2022 und dem damit verbundenen Straßengrundstücksabgang sowie aus weiteren kleineren Flächenzu- und -abgängen im Rahmen von Kreisstraßensanierungen.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	€ 86.969.324,00	€ 77.193.835,00

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um fast 9,8 Mio. € erhöht. Dies liegt einerseits im Wert der Neuaktivierungen des Jahres begründet, der größtenteils aus der Position der Anlagen im Bau nach Fertigstellung der Maßnahmen in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Neubau der Integrierten Gesamtschule Schlitzerland	13.035 T€
Nachaktivierungen zur energetischen Sanierung eines Klassentraktes an der VBS Lauterbach im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	31 T€
Nachaktivierungen zum Bau eines Mehrzweckgebäudes an der Stadtschule Alsfeld im Rahmen des KIP-II-Landesprogramms	195 T€

Nachaktivierungen zum sanierten Hauptgebäude der Vogelsbergschule Schotten	239 T€
Nachaktivierungen zur energetischen Sanierung des Hauptgebäudes des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen (KIP-Bundesprogramm)	3 T€
Gesamtinvestition	13.503 T€

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2022 angefallene Gebäudeabschreibung in Höhe von 3,7 Mio. €, ergibt sich per Saldo die genannte Erhöhung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	€ 26.509.123,00	€ 27.204.505,00

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 695 T€ verringert. Zu der Wertveränderung kam es einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2022:

Ausbau der K 87 freie Strecke Herbstein-Stockhausen – K 86 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	565 T€
Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von	46 T€
Gesamtinvestition	611 T€

Dem entgegen steht die im Jahr 2022 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand in Höhe von 1.166 T€ sowie ein Restwertabgang in Höhe von 140 T€ aus der Teilabstufung der K 100 zur Gemeindestraße (s. auch Position 1.2.1 Grundstücke), so dass sich per Saldo die genannte Verminderung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	€ 490.871,00	€ 432.779,00

Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 58 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus den Neuinvestitionen des Jahres 2022 von knapp 109 T€, hauptsächlich in diverse Anlagentechnik im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr. Rechnet man die Jahresabschreibung auf die Anlagentechnik von 51 T€ dagegen, ergibt sich die Gesamtveränderung der Position.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 16.959.900,37	€ 15.135.717,00

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um über 1,8 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2022 waren Neuinvestitionen von 4.641 T€ zu verzeichnen, davon 3.409 T€ im Bereich Schulen und 1.232 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich 1.340 T€ für die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen verausgabt, 115 T€ für Ausstattung im Bereich Ganztagsbetreuung sowie 76 T€ für die Sachausstattung der Landesaufgaben. Diese Investitionen wurden jeweils mit diversen Fördermitteln des Landes ermöglicht. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“.

Aus regulären Haushaltsmitteln flossen allein 1.453 T€ in die Einrichtung des Neubaus der Integrierten Gesamtschule Schlitzlerland. Knapp 68 T€ wurden in die Ausstattung der Berufsschulen investiert und rund 72 T€ für die Neubeschaffung von Kommunal-/Rasenmähertraktoren mit Zubehörgeräten für unterschiedliche Schulen verausgabt.

Im Verwaltungsbereich flossen rund 518 T€ in die EDV-Ausstattung, schwerpunktmäßig in Netzwerk-, Konferenz- und Präsentationstechnik. Hinzu kamen 70 T€ für neue Multifunktionsgeräte zum Kopieren, Scannen und Drucken. Darüber hinaus wurden 236 T€ in die Ausstattung der Allgemeinen Gefahrenabwehr investiert, davon über 100 T€ in die Atemschutzgeräteausrüstung und 96 T€ im Bereich des Fuhrparks.

Zudem wurde zum Jahresabschluss 2022 gemäß den Vorschriften des § 35 Abs. 2 GemHVO und der unter Punkt X aufgeführten Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises turnusmäßig wieder eine Überprüfung der gebildeten Festwerte hinsichtlich Menge, Wert und Zusammensetzung vorgenommen. Da sich die Menge der beiden Festwerte „Mobiliereinrichtung Büroarbeitsplatz“ und „IT-Ausstattung Büroarbeitsplatz“ jeweils über die Schlüsselgröße „Anzahl der Arbeitsplätze“ definiert, wurde diese überprüft und im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme zum 31.12.2019 ein Mehrbestand von 80 Arbeitsplätzen festgestellt. Die Zusammensetzung der Festwerte wurde hinsichtlich des Mobiliars durch körperliche Bestandsaufnahme aller Büroarbeitsplätze einer Überprüfung unterzogen, hinsichtlich der IT-Ausstattung findet durch die konsequente Erfassung sämtlicher Geräte in der EDV-Abteilung praktisch eine permanente Inventur statt. Da der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Vergleich zum letzten Erhebungszeitpunkt (630 AP) einer Steigerung um 12,7 % entspricht und somit über der Abweichungstoleranz von 10 % liegt, mussten beide Festwerte dahingehend neu angepasst werden, dass in Höhe des anteiligen Wertes für den Mehrbestand jeweils eine Zuschreibung erfolgte. Bei der Ermittlung dieser Werte wurden aktuelle Preise zugrunde gelegt und die festgestellte geänderte Zusammensetzung der Arbeitsplatzausstattung berücksichtigt. Für das Mobiliar führte dies zu einem Wertzuwachs von 193 T€, für die IT-Ausstattung von 45 T€.

Den beschriebenen Zugängen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 2.672 T€ auf den Gesamtbestand sowie Anlagenabgänge mit einem Gesamtrestwert von rund 145 T€ gegenüber, welche hauptsächlich aus der Auswechslung von Activeboards der 1. Generation in den Schulen resultieren, die förderprogrammbedingt einer Abschreibungszeit von 30 Jahren unterlagen und daher noch hohe Restwerte aufwiesen. Insgesamt ergibt sich somit saldiert die genannte Veränderung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 10.708.940,92	€ 12.965.313,68

Der Wert der Anlagen im Bau ist zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.256 T€ gesunken. Dies ergibt sich zum einen aus den folgenden Investitionen des Jahres 2022 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain im Rahmen des KIP II – Bundesprogramms	2.878 T€
Neubau Ganztagsbetreuung an der Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld im Rahmen des Programms „Ganztagsbetreuung an Grundschulen“	1.808 T€
Sanierung der Werkstatt Metall an der Vogelsbergschule Lauterbach im Rahmen des KIP II - Bundesprogramms	694 T€
Umbaukosten zum „klimafreundlichen Schulhof“ an der Vogelsbergschule in Schotten	8 T€
Sanierung und Umbau des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen	63 T€
Ladeinfrastruktur E-Fuhrpark Verwaltung	21 T€
Kreisstraße K 111: Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	5 T€
Kreisstraße K 50: Planung Ausbau OD Büßfeld, 2. BA	28 T€
Kreisstraße K 63: Planung Ausbau Freie Strecke Bernsburg – Abzweig K 63	5 T€

Kreisstraße K 66: Planung Ausbau Freie Strecke Fischbach – L 3145	3 T€
Kreisstraße K 131: Planung Ausbau Freie Strecke Ulrichstein-Helpershain bis L 3140 (Engelrod)	1 T€
Kreisstraße K 114: Ausbau OD Lauterbach-Frischborn	483 T€
Kreisstraße K 141: Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	3 T€
Kreisstraße K 94: Planung Ausbau Freie Strecke Freiensteinau – Fleschenbach	3 T€
Kreisstraße K 125: Planung Ausbau OD Groß-Felda	17 T€
Kreisstraße K 204: Planung Ausbau Freie Strecke Schotten-Eichelsachsen – Kreisgrenze Wetterau	1 T€

Gesamtinvestition	6.021 T€
-------------------	----------

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -8.277 T€ aufgrund der dort beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -13.459 T€, in der allerdings Zugänge des laufenden Jahres über 5.182 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

1.3 Finanzanlagen

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 8.509.575,00	€ 8.509.575,00

Der Wert dieser Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2022
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	100,00	8.000.000,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH	76,00	19.000,00 €
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	100,00	25.000,000 €
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG	100,00	461.550,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	52,72	4.025,00 €
	Summe:	8.509.575,00 €

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	€ 270.000,00	€ 285.000,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein dem Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises abzubilden, da der Kreis aufgrund der Förderrichtlinien als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.3.3 Beteiligungen	€ 44.905.994,62	€ 44.905.994,62

Der Wert der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Zum 31.12.2022 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2022
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH i. L.	40,00	0,00 €
Vogelsberg Consult GmbH i. L.	42,59	172.700,00 €
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	32,00	8.000,00 €
	Summe:	180.700,00 €
Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2022
Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	42,10	70.034,94 €
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00 €
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.905.994,62 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens Stand 31.12.2022
€ 1.877.579,04 Stand 31.12.2021
€ 1.764.379,86

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 113 T€ aus, welche komplett aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage resultiert.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen Stand 31.12.2022
€ 55.944.832,17 Stand 31.12.2021
€ 55.944.832,17

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
2022
-1000 EUR-**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamt AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1 Anlagevermögen	447.011	17.103	2.047	0	462.068	185.956	0	8.366	0	192.623	269.444	261.055			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.803	380	145	0	12.039	4.814	0	787	0	5.456	6.583	6.989			
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.241	274	145	0	3.371	2.148	0	343	0	2.346	1.025	1.093			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.562	106	0	0	8.668	2.666	0	444	0	3.110	5.558	5.896			
1.2 Sachanlagen	317.718	16.610	1.887	0	332.441	175.062	0	7.579	0	181.087	151.354	142.656			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.724	1	9	0	9.716	0	0	0	0	0	9.716	9.724			
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	171.978	469	53	13.035	185.429	94.784	0	3.689	0	98.460	86.969	77.194			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.526	217	1.051	394	96.086	66.322	0	1.166	0	68.577	26.509	27.205			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	686	109	0	0	795	263	0	51	0	304	491	433			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.839	4.611	774	30	30.706	11.703	0	2.672	0	13.746	16.960	15.136			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.965	11.203	0	-13.459	10.709	0	0	0	0	0	10.709	12.965			
1.3 Finanzanlagen	61.545	113	15	0	61.643	6.080	0	0	0	6.080	55.563	55.465			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.515	0	0	0	14.515	6.006	0	0	0	6.006	8.510	8.510			
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	285	0	15	0	270	0	0	0	0	0	270	285			
1.3.3 Beteiligungen	44.980	0	0	0	44.980	74	0	0	0	74	44.906	44.906			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.764	113	0	0	1.878	0	0	0	0	0	1.878	1.764			
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.945	0	0	0	55.945	0	0	0	0	0	55.945	55.945			
Summe	447.011	17.103	2.047	0	462.068	185.956	0	8.366	0	192.623	269.444	261.055			

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 33.917.732,59 € zum 31.12.2022 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,4 Mio. € erhöht, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	€ 22.790.302,82	€ 21.818.097,97

Diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. € erhöhte Position enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 15,1 Mio. €, wovon alleine über 9,3 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 und 3,7 Mio. € die entsprechenden Tilgungsanteile des Landes aus dem KIP-Programm I und II darstellen. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2022) in Höhe von rund 1,8 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 9,5 Mio. € enthalten, wobei letztere um 3,6 Mio. € auf einen Bestand von 5,9 Mio. € wertberichtigt wurden. Im Vorjahr war der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen um mehr als 1,5 Mio. € niedriger, was im Wesentlichen die Veränderung der Position erklärt.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	€ 584.645,70	€ 721.605,21

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Steuern (1 T€), Gebühren (564 T€) und Abgaben (104 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 84 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 137 T€ verringert.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 126.683,25	€ 124.316,53

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (117 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen sowie sonstigen Nutzungsentgelten enthalten. Wertberichtigungen mussten lediglich in einer Höhe von rund 100 € vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 2 T€ erhöht.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	€ 4.955.995,21	€ 2.391.817,65

Bei diesem Ausweis handelt es sich zum einen um die zum 31.12.2022 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung besteht, beschäftigt sind, in Höhe von zusammen 2.664 T€. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1

„Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten und wird gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Zum anderen wird hier die befristete Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH über fast 2,3 Mio. € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Vorgang begründet gleichzeitig das Anstiegsvolumen der Position im Vergleich zum Vorjahr. Daneben enthält die Position in Höhe von rund 42 T€ über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Personalkostenerstattungen, Kostenerstattungen für Dienstleistungen des Personalservice oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
	€ 1.593.491,32	€ 1.599.115,42

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 43 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Zudem wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 164 T€ in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Unter Berücksichtigung vorgenommener Wertberichtigungen von 23 T€ hat sich die Position im Vergleich zum Vorjahr volumenmäßig kaum verändert.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

2.4 Flüssige Mittel	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
	€ 3.866.614,29	€ 4.834.475,49

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. € gesunken ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2022 im Detail wie folgt dar:

Postbank Frankfurt	1.862,45 €
Sparkasse Oberhessen	3.831.022,89 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstelle Asyl	7.758,66 €
Sparkasse Oberhessen – Zahlstelle Ankunftscenter Alsfeld	757,90 €
VW-Bank – Plus Konto Business	26,20 €
Barkasse	12.670,19 €
Forderung aus Handvorschüssen	6.000,00 €
Bestand des Freistemplers	6.516,00 €
Gesamtbetrag Flüssige Mittel	3.866.614,29 €

Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2022

- 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wertberichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wertberichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.790	10.351	2.731	9.708	1.510	3.600	21.818
	davon:							
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.822	1.822	0	0	0	0	2.050
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	5.852	5.852	0	0	1.510	3.600	4.299
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.116	2.677	2.731	9.708	0	0	15.469
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	585	585	0	0	240	84	722
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127	127	0	0	0	0	124
4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	4.956	2.292	0	2.664	10	0	2.392
	davon:							
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.868	34	0	1.835	10	0	1.845
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.088	2.258	0	829	0	0	547
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.593	1.550	0	43	28	23	1.599

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
€ 8.547.077,82	€ 7.814.903,16

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Mio. € erhöht.

Schwerpunktmäßig handelt es sich bei dieser Position um die im Dezember 2022 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2023 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 3.653 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

B. PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 82.826.315,30 € zum 31.12.2022 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,8 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

1.1 Nettoposition

<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
€ 4.758.806,23	€ 4.758.806,23

Die Nettoposition bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	€ 17.308.297,38	€ 14.435.358,70

Der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 2.872.938,68 € wurde nach dem Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 vom 28.04.2022 gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöhte diese entsprechend.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	€ 960.054,09	€ 968.709,36

In gleicher Weise konnte der außerordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2021 über 33.347,97 € gemäß § 106 Abs. 2 HGO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Dagegen wurden 42.003,24 € aus der Rücklage in Anspruch genommen. Der Betrag resultiert aus dem Abgang der Vermögenswerte saldiert mit der Auflösung der zugehörigen Sonderposten im Zuge der Teilabstufung der Kreisstraße K 100 (Crainfeld – L3181) zur Gemeindestraße mit Wirkung zum 31.07.2022. Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO können aus derartigen Vorgängen resultierende Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Laut Nr. 6 der Hinweise zu § 25 GemHVO sind dabei zunächst vorhandene Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Anspruch zu nehmen. Von dieser Option wurde somit Gebrauch gemacht.

Saldiert führen beide Vorgänge zu einer Verminderung der Rücklagenposition um rund 9 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

1.2.3 Sonderrücklagen	<u>Stand 31.12.2022</u> €55.944.832,17	<u>Stand 31.12.2021</u> € 55.944.832,17
------------------------------	---	--

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“).

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>Stand 31.12.2022</u> € 3.854.325,43	<u>Stand 31.12.2021</u> € 2.906.286,65
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 4.165.620,30	€ 2.872.938,68
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ -311.294,87	€ 33.347,97

Das diesjährige Jahresergebnis fällt mit einem Überschuss von rund 3.854 T€ um 948 T€ besser aus als das Ergebnis des Vorjahres, wobei die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis 1.293 T€ beträgt, während sich das außerordentliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 345 T€ verschlechtert hat. Eine ausführliche Erläuterung der Veränderung dieser Position von 2021 auf 2022 wurde bereits unter dem Punkt II. Ergebnisrechnung des Anhangs vorgenommen.

Die Steigerung des gesamten Eigenkapitals um 3.812 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert somit aus dem Jahresüberschuss von 3.854 T€ saldiert mit der unter Punkt 1.2.2 erläuterten Inanspruchnahme der Rücklage über 42 T€.

2. Sonderposten

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2022 um rund 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 73.009.350,81 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<u>Stand 31.12.2022</u> € 70.092.084,01	<u>Stand 31.12.2021</u> € 67.193.404,17
---	--	--

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 14,1 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit 17,7 Mio. € und dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II mit mittlerweile 10,1 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Ebenso ist der Bestand der sogenannten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren auf fast 16 Mio. € angewachsen. Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 sind die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale, die derzeit mit einem noch nicht aufgelösten Restwert von 0,8 Mio. € zu Buche stehen, weggefallen. Daher wird seit 2017 von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu 10% der jährlich empfangenen Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Im Jahr 2022 waren an Zugängen insgesamt 7.557 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund: 141 T€
Land: 7.320 T€
Städte und Gemeinden/GV: 96 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden mit 91 T€ überwiegend auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmansfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 120, OD Schwalmtal-Hopfgarten, K 114, OD Lauterbach-Frischborn, K 050, OD Homberg-Büßfeld und K 125, OD Groß-Felda). Darüber hinaus bezuschusste der zu den Gemeindeverbänden zählende LWV individuelle technische Hilfen für einzelne behinderte Schüler mit zusammen rund 5 T€. Von Seiten des Bundes wurden einerseits investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen Vermittlungsagentur mit insgesamt 55 T€ bezuschusst, zum anderen flossen 86 T€ an Fördermitteln für die Sanierung und den Umbau des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zum einen aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein 1.130 T€ wurden auf diese Weise zur Finanzierung des Neubaus der Gesamtschule Schlitz bereitgestellt, ebenso 663 T€ zur Finanzierung der in 2022 angeschafften und nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs und der Verwaltung. Letzteres trägt dem Hinweis 6 zu § 41 GemHVO Rechnung, der u.a. besagt, dass diese Vermögensgegenstände wegen ihrer Geringfügigkeit nicht mit Investitionskrediten gemäß § 103 HGO finanziert werden sollen.

Darüber hinaus wurden bei der Endabrechnung von Maßnahmen aus dem KIP-I-Programm noch ausstehende Fördermittel über 1.826 T€ abgerufen sowie weitere 1.815 T€ aus dem Investitionsprogramm zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für die Neubaumaßnahme an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld.

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (802 T€) und von investiven Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von langjährigen Sonderprogrammen („Ganztagsbetreuung“, „Landesmittel Sachausstattung“ mit insgesamt 155 T€). Außerdem wurden Fördermittel zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule in Höhe von insgesamt 895 T€ abgerufen. 17 T€ flossen aus dem Programm „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in investive Maßnahmen zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes, und mit 10 T€ Förderung wurde die Voraussetzung zur Errichtung eines inklusiven Sportbewegungsparks in Herbstein geschaffen.

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 4.532 T€ und um Restwertabgänge über 126 T€ (aus den Sonderposten für die teilabgestufte Kreisstraße K 100 sowie der Minderung einer Zuweisung für die Kreisstraße K 48) vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 2.899 T€ ergibt.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	€ 236.177,00	€ 234.048,00

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, überwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. Auch in 2022 waren diesbezügliche Zugänge in Höhe von 43 T€ für verschiedene Schulen zu verzeichnen. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 39 T€ sowie schadensbedingten Restwertabgängen von 2 T€ erhöhte sich der Gesamtwert der Position entsprechend um rund 2 T€.

Analog zur Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenübergestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigefügt.

**Übersicht
über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel)
2022
-1000 EUR-**

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen (hier: Auflösungen)						Buchwert		
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Sonderposten auf Anlagevermögen	180.743	7.600	1.067	0	187.277	113.316	0	4.571	0	116.948	70.328	67.427
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.970	372	0	0	4.342	1.279	0	259	0	1.537	2.804	2.691
1.1.1 Konzessionen, -Lizenzen und ähnliche Rechte	182	6	0	0	188	156	0	7	0	163	26	26
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.788	365	0	0	4.154	1.123	0	252	0	1.375	2.779	2.665
1.2 Sachanlagen	176.773	7.228	1.067	0	182.935	112.037	0	4.312	0	115.411	67.524	64.736
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.296	0	9	0	1.287	0	0	0	0	0	1.287	1.296
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	48.353	2.591	0	3.331	54.274	14.174	0	1.465	0	15.639	38.636	34.179
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	77.449	302	989	300	77.061	59.414	0	809	0	59.352	17.709	18.035
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	150	0	0	0	150	60	0	10	0	70	79	89
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.024	1.844	69	0	47.800	38.389	0	2.028	0	40.350	7.450	7.636
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.501	2.492	0	-3.631	2.362	0	0	0	0	0	2.362	3.501
1.3 Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	180.743	7.600	1.067	0	187.277	113.316	0	4.571	0	116.948	70.328	67.427

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
€ 241.702,38	€ 176.023,04

Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 176 T€, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war, wurde in 2022 aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Gebühren-Spitzabrechnung 2021 in Höhe von 18 T€ aufgelöst und anschließend wegen der errechneten Überdeckung der Gebühren aus 2022 wieder um 83 T€ aufgestockt, was per Saldo zum Bilanzstichtag zu einer Erhöhung um 65 T€ führte.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
€ 2.439.387,42	€ 2.107.450,62

Nach ertragswirksamer Auflösung des in 2021 gebildeten Sonderpostens aufgrund der entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von 2,1 Mio. € musste zum Jahresabschluss 2022 wegen erneuter Überdeckung ein neuer Sonderposten aufwandswirksam eingebucht werden, diesmal in Höhe von 2,4 Mio. € (siehe dazu auch Position 13 der Ergebnisrechnung, Zeile „davon: Einstellung in Sonderposten“). Auch dieser ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Schulumlagebedarf.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2022 um rund 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 58.825.017,92 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
3.1 <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ 49.325.078,23	€ 47.209.108,02

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2022 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt. Durch diese Bewertungsvorgänge ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um 1.714 T€ und für die Beihilferückstellungen ein um 215 T€ erhöhter Wert. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen erhöhte sich um 15 T€, während der Wert der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um rund 172 T€ anstieg. Zusammen führte dies zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 2.116 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 38.637.343,20 € zum 31.12.2022. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 1,78 %. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 67.265.294,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde gemäß Punkt 3.6 (letzter Absatz) der Jahresabschlussrichtlinie der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz von 1,78 % angewandt.

3.5	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>Stand 31.12.2022</u> € 9.499.939,69	<u>Stand 31.12.2021</u> € 9.595.633,84
------------	---------------------------------------	---	---

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um 96 T€ verringert. Diese saldierte Veränderung resultiert aus unterschiedlichen Einzelentwicklungen:

Die Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden sind um 145 T€ angewachsen, hier wirkt sich hauptsächlich die Mehrbelastung in den Bereichen Gesundheit und Asyl aus.

Dagegen konnten von den bestehenden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren nach Abschluss eines Verfahrens um Garantieleistungen für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich Asyl 70 T€ aufgelöst werden.

Ebenso haben sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per Saldo um 171 T€ verringert. Nach Inanspruchnahmen in Höhe von 979 T€ sowie Auflösungen über 115 T€ aus dem Rückstellungsbestand des Vorjahres wurden für unterlassene Maßnahmen in 2022 erneut Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 923 T€ gebildet, davon 327 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 490 T€ von Verwaltungsgebäuden, sowie 106 T€ für Kreisstraßen.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2022.

Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2022
- 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pflichtrückstellung gem. § 41 (6) GemHVO)	36.923	224	1.146	3.085	38.637
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückG gedeckt:</i>	1.268				1.382
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	7.924	86	206	507	8.139
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.362	250	0	437	2.549
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.593	979	115	923	1.421
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.787	0	70	0	6.717
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	1.178	197	0	343	1.323
7.	Sonstige Rückstellungen	39	0	0	0	39
	Summe Rückstellungen:	56.805				58.825

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um fast 2 Mio. € auf 95.914.288,43 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 39.605.220,52	€ 36.716.884,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € erhöht. Diese Veränderung resultiert zum einen aus einer Kreditneuaufnahme gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 17.02.2022 in Höhe von 2.125 T€ aus der Kreditermächtigung 2020, sowie aus einer weiteren Neuaufnahme gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 19.10.2022 über 2.980 T€ aus der Kreditermächtigung 2021. Zudem erfolgte eine erste Kreditaufnahme über 250 T€ aus dem DigitalPakt-Schule-Programm. Demgegenüber stehen die Jahrestilgungen 2022 über insgesamt 2.467 T€, davon entfielen 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP) und 519 T€ auf das KIP-Programm. Eine gemäß KA-Beschluss vom 19.10.2022 durchgeführte Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.580 T€ bleibt in ihrer Auswirkung wertneutral.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	€ 20.437.884,29	€ 21.627.226,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.189 T€ gesunken. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus der Kreditneuaufnahme des Jahres 2022, bestehend aus der Schulbaupauschale 2022 in Höhe von 842 T€, vermindert um die Jahrestilgungen von 2.031 T€.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	€ 3.742.533,86	€ 4.513.996,68

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 771 T€ verringert. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 695 T€ gestiegen, während die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 1.466 T€ gesunken sind. Letzteres resultiert hauptsächlich aus der Erfüllung einer zum vorherigen Jahreswechsel bestehenden Rückzahlungsverpflichtung einer Zuweisung in Höhe von 1,8 Mio. €. Diese Rückzahlung erfolgte aus Gründen der Einhaltung von Fristen lediglich vorübergehend. Mittlerweile wurde der Betrag erneut und endgültig abgerufen.

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 2.112.589,34	€ 1.658.275,82

Die Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 455 T€ gestiegen. Die Veränderungen liegen in zeitlichen Verschiebungen der Zahlungen um den Jahreswechsel begründet.

4.7	<u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u>	<u>Stand 31.12.2022</u> € 3.797,60	<u>Stand 31.12.2021</u> € 3.339,10
------------	---	---	---

Diese im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

4.8	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	<u>Stand 31.12.2022</u> € 135.000,00	<u>Stand 31.12.2021</u> € 142.520,27
------------	---	---	---

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur „Weiterleitung des Zuschusses“ an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€.

Die restliche kleine Abweichung zum Vorjahr resultiert aus Entsorgungsgebührenabrechnungen mit dem ZAV.

4.9	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>Stand 31.12.2022</u> € 29.877.262,82	<u>Stand 31.12.2021</u> € 29.301.495,73
------------	--	--	--

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr gemessen an ihrem Gesamtvolumen nur unwesentlich um 576 T€ verändert. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass durch die im Jahr 2020 vorgenommene Sondertilgung der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Kreises am Programm Hessenkasse auch in 2022 keine planmäßige Tilgung zu erfolgen hatte. Der Stand der Verbindlichkeiten aus diesem Sonderprogramm beträgt somit zum Bilanzstichtag weiterhin 27.934 T€.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen, Sicherheitsleistungen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2022, deren Zahlung erst in 2023 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer, Umsatzsteuer) über insgesamt 518 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 93 T€ hier ausgewiesen. Auch diese sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen bezüglich ihres Volumens im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Veränderungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2022

- 1000 EUR -

	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamtbestand Vorjahr
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60.043	4.665	16.428	38.950	58.344
	davon:					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.605	2.683	9.864	27.058	36.717
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.438	1.982	6.564	11.892	21.627
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	3.743	3.743	0	0	4.514
	davon:					
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	4	4	0	0	0
5.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.760	1.760	0	0	1.065
5.3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	1.979	1.979	0	0	3.448
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.113	2.113	0	0	1.658
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4	4	0	0	3
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	135	8	30	98	143
	davon:					
8.1	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	135	8	30	98	143
8.2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
8.3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	29.877	1.824	8.164	19.890	29.301
	davon:					
9.1	Verbindlichkeiten aus Programm HESSENKASSE	27.934	0	8.044	19.890	27.934
9.2	übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.944	1.824	120	0	1.368

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
€ 1.334.303,39	€ 865.850,00

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 468 T€ erhöht.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2022 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2023, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Bürgschaften, Gewährverträge

▪ Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich aus verschiedenen Gründen wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, eine bis zum 30.03.2024 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit übernommen.

▪ Verlustausgleich

Zur Abdeckung der im Jahr 2020 entstandenen Betriebsverluste wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2022 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 1,626 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

▪ Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das „Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste“ (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

▪ ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13.03.2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08.05.2000 genehmigt und gilt unbefristet.

▪ Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägergesellschaft (Projektentwicklungs GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

▪ Bürgschaft MVZ

Der Kreistag hat am 03.03.2020 die Neugründung der Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ Vogelsberg gGmbH) beschlossen. Voraussetzung für die Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist

nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Diese unbeschränkte Bürgschaft dient zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

▪ Verlustausgleich MVZ

In § 8 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Vogelsberg gGmbH ist eine jährliche Nachschusspflicht der Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafter können diese Nachschusspflicht beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der MVZ Vogelsberg gGmbH dies erfordern. Die Nachschusspflicht ist jährlich auf das Fünffache des Gesellschaftsanteils begrenzt. Für den Vogelsbergkreis liegt die maximale jährliche Nachschusspflicht somit bei 95.000 €. Eine Nachschusszahlung war aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2022 nicht notwendig.

Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHVG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2%, davon entfallen 5,7% auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% als Zuschlag zur Umlage erhoben.

Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2021 29.089.310,50 €.

Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
13.449,70 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte
778,50 €	Einzahlungen d. Bedienstete f. Betriebsausflüge
106.000,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
27.952,69 €	Verwahrgeld Erbschaft
8.810,00 €	Kaution Schließsystem
122.000,00 €	Sicherheitsleistungen - ABU
35.848,88 €	ZE Vollstreckungsstelle
373.002,92 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
12.248,18 €	Kommunalisierung LWV
3.000,00 €	Natur VB -ABU
4.544,08 €	Durchlaufende Gelder
17.449,92 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
725.084,87 €	Summe

VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2022 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durchschnitt	
1.024	Personen insgesamt, davon:
124	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 8 Anwärter)
886	Beschäftigte (einschließlich 18 Auszubildende in 2022 und 5 BASS-Studierende in 2022)
9	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
2	Praktikant*innen Sozialarbeit
3	Praktikant*innen (FOS, Sozialjurist)
	<i>davon in den Schulen:</i>
244	Beschäftigte
	<u>nachrichtlich und in der Summe enthalten:</u>
52	Betreuungspersonal in Schulen
9	Beschäftigte Mediotheken Schulen
25	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
3	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube

**IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags
und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises
im Jahr 2022**

Mitglieder des Kreistags des Vogelsbergkreises in 2022

Name	Vorname	Wechsel
Alexander	Patrick	
Altstadt	Alexander	ab 01.04.2022
Bach	Leopold	
Bärsch	Gerhard	
Becker	Lukas	
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bothe	Cornelia	
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Dahlmann	Dr. Olaf	
Dickert	Sonja	
Doktorowski	Heike	
Doktorowski	Holger	
Döweling	Mario	
Fey	Andreas	
Förster	Angelika	
Gießler	Jennifer	
Heddrich	Jens	
Heinz	Alexander	
Hensel	Christel	
Heuser	Dr. Hans	
Karl	Timo	
Kaufmann	Lukas	
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	
Künz	Ulrich	
Laurinat	Jürgen	ab 01.10.2022
Marxen	Johannes	
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Ornik	Dr. Udo	
Orth	Volker	
Paule	Stephan	
Richtberg	Dr. Birgit	

Name	Vorname	Wechsel
Riese	Michael	
Roth	Erwin	
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schittenhelm	Sonja	
Schleich	Pascal	
Schlemmer	Barbara	
Schlorke	Anita	
Schmehl	Hauke	
Schmidt	Daniel	
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Schwebel	Bernd	
Sen	Saadet	
Stang	Sebastian	
Stumpf	Gudrun	
Tonigold	André	bis 30.09.2022
Vollmüller	Rainer-Hans	
Weitzel	Carsten	
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Widauer	Kai	
Wohlfahrt	Felix	bis 31.03.2022
Wolf	Daniel	
Zeuner	Günter	
Ziegler	Maximilian	
Zimmermann	Jennifer	

Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2022

Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Mischak	Dr. Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Herchenröder	Gerhard	Kreisbeigeordneter	
Hillebrand	Elisabeth	Kreisbeigeordnete	
Kopp	Friedel	Kreisbeigeordneter	
Müller	Heiko	Kreisbeigeordneter	
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Schäfer	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Schmidt	Iris	Kreisbeigeordnete	
Szepanski	Gabriele	Kreisbeigeordnete	
Wallisch	Margit	Kreisbeigeordnete	
Wiegel	Kurt	Kreisbeigeordneter	
Zulauf	Ulrike	Kreisbeigeordnete	

X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Richtlinie

zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Stand: April 2022

1. Vorbemerkung

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

2. Buchführung und Inventar

Die Buchführung erfolgt unter Einsatz der Software „C.I.P.- Kommunale Doppik“ im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware wird durch die Leitung der Kreiskasse wahrgenommen. Alle Festlegungen hinsichtlich Zugriffsregeln, Rechteverwaltung, Belegarchivierung werden ausschließlich durch die Kassenleitung bzw. durch die Stellvertretung nach Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen vorgenommen. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (Buch- und Beleginventur) erstellt (Bericht: Anlageliste aus Modul Anbu). Die für die Vermögenslage wesentlichen Buchbestände sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abzustimmen (Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO und ggfs. spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. KIP-Gesetz, Digitalpakt-Schule-Gesetz) vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 und ab dem Haushaltsjahr 2022 von mehr als 250 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemHVO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >150 EUR (bis 2021)/ >250 EUR (ab 2022) bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 19 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein.
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (**Rückforderungsanspruch**) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die

Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abgeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

3.2. Sachanlagevermögen

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung)

Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbaurbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

3.4. Forderungen

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises“ niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.3 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

Alter Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080 Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiterverfolgt.

3.5. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

Unter Hinweis auf Abschnitt II Ziffer 6 des Finanzplanungserlasses vom 21.09.2015 kann jährlich ein Betrag bis zu 10 % der empfangenen Schlüsselzuweisungen als Sonderposten zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden. Dieser ist vorrangig zur Finanzierung von nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten GWG-Sammelposten (siehe Ziffer 3 Abs. 4 dieser Richtlinie) einzusetzen und wie diese über 5 Jahre aufzulösen (siehe auch Hinweis 6 zu § 41 GemHVO). Ein darüber hinaus verbleibender Betrag kann direkt Investitionsmaßnahmen zugeordnet und wie diese aufgelöst oder als pauschaler Sonderposten nach Abs. 2 über 10 Jahre aufgelöst werden, die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

3.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 5 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Neben den gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen werden, soweit der Ausgleich des Jahresergebnisses es zulässt, beim Abschluss zusätzliche freiwillige Rückstellungen bis zur Höhe des von der Versorgungskasse berechneten Barwerts unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes personenbezogen gebildet und bei jedem Buchungsprodukt getrennt ausgewiesen. Sobald der Zielwert erreicht ist, erfolgt eine jährliche Inanspruchnahme zum periodengerechten Belastungsausgleich der Versorgungsauszahlungen. Ausgenommen von der freiwilligen Rückstellungsbildung bleiben Versorgungsanwartschaften abgeordneter Bediensteter.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBl 2007 I S. 297).

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden die pro Person zum Jahresabschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe laut der im betreffenden Jahr im Staatsanzeiger veröffentlichten Personalkostentabelle multipliziert und gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst. Dabei wird aufgrund der bezüglich der Fristigkeit vorliegenden Vergleichbarkeit mit Altersversorgungsverpflichtungen als Abzinsungzinssatz der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz angesetzt,

der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 37 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. „Eventualverbindlichkeiten“ zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

3.8. Rechnungsabgrenzung

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird maßgeblich vom Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bestimmt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 58 Nr. 6 GemHVO im Einzelfall erhebliche Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig sind. Sie sind eng auszulegen. **In Zweifelsfällen hat vorrangig eine Buchung im ordentlichen Ergebnis zu erfolgen.** Vorgänge mit einem Wert < 12.000 € (Erheblichkeitsgrenze) sind grundsätzlich im ordentlichen Ergebnis zu buchen.

Eine Periodenabgrenzung (entweder durch Abgrenzung in zukünftige Jahre oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Vorjahr, sofern dies noch offen ist) kommt nur in Betracht, soweit die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze überschritten wird. Entscheidend ist dann das Ausstellungsdatum des Bescheides/der Jahresabrechnung oder das Datum des Antrages, bei der Abrechnung von Dienstleistungen (nicht Transferaufwand) das Datum der Leistungserbringung. Nach Buchungsschluss des Vorjahres sind auch diese Fälle ins ordentliche Jahresergebnis des laufenden Jahres zu buchen. In Zweifelsfällen soll das Amt für Finanzen und Kassenwesen hinzugezogen werden.

4. Abschlussarbeiten

4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

4.2. Abschlussbuchungen

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

4.3. Aufstellung durch den Kreisausschuss

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 5 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

4.4. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

4.5. Vornahme von Korrekturen

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

4.6. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2021 anzuwenden.

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



(Dr. Jens Mischak)
Erster Kreisbeigeordneter

XI. AfA-Tabelle

XI. AfA-Tabelle

Stand: 03.05.2023

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Garagen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Garagen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Grundstücke und Gebäude	Raucherunterstand	20
Grundstücke und Gebäude	Gerätehaus	15
Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen	30
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder Überbau Beton)	70
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und Überbau Naturstein)	100
Straßen	Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse <= 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches Anlagevermögen	Activboards	15
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter	10
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter (Großmenge)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Atemschutzgerät - Pressluftatmer (Atemschutzstrecke)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Audio-/Musikanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Autohebebühne	15
Bewegliches Anlagevermögen	Beleuchtungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Beschallungsanlage	12

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Bildschirmlupe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Brennöfen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Brieföffner (elektr.)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Bügelmaschinen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Bühnenanlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Defibrillator	10
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches Anlagevermögen	Drohne	5
Bewegliches Anlagevermögen	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches Anlagevermögen	Einscheibenstreuer	10
Bewegliches Anlagevermögen	EKG-Gerät	20
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches Anlagevermögen	Ergometer-E-Bike	20
Bewegliches Anlagevermögen	E-Bike (Fahrrad)	7
Bewegliches Anlagevermögen	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Frankiermaschine	6
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches Anlagevermögen	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Häcksler	10
Bewegliches Anlagevermögen	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Händetrockner (in Schulen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (Elektro)	8

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Intelligenztest	5
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Display - Activ Panel (Schulausstattung), Touchscreen Panel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - Mobil	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaffeeautomat	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kassenautomaten	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für Therapieraum)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kleintraktor	*15 bzw. 20
Bewegliches Anlagevermögen	Kompressor	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kopiergerät	5
Bewegliches Anlagevermögen	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen, Mensen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kühlvitrinen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	8
Bewegliches Anlagevermögen	Ladenetagenöfen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Laubblas- u. Laubsaugergeräte (handgeführt), Wildkrautbürste (handgeführt)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Leinwand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Leitstellentechnik	5
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Schulen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente mechanisch)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente elektronisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Notstromaggregat	15
Bewegliches Anlagevermögen	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Datenschränk	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Polstermöbel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10
Bewegliches Anlagevermögen	Waschmaschine und Wäschetrockner - Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches Anlagevermögen	Reinluftabsauganlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Rollregal-Archivanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Röntgen-Geräte	12
Bewegliches Anlagevermögen	Sandsackfüllmaschine mit Zubehör (Katastrophenschutz)	15
Bewegliches Anlagevermögen	SAT-Anlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Scanner	5
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schneeräumschild	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell PKW	8

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn der Doppik)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Serverschrank	10
Bewegliches Anlagevermögen	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sport- und Fitnessgeräte	15
Bewegliches Anlagevermögen	Telefonanlagen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Teppich	8
Bewegliches Anlagevermögen	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches Anlagevermögen	Therapie- und Spezialtisch	5
Bewegliches Anlagevermögen	Treppensteiger - für Rollstühle	10
Bewegliches Anlagevermögen	Tresore, Panzerschränke	20
Bewegliches Anlagevermögen	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Videokonferenzsystem	5
Bewegliches Anlagevermögen	Video-Projektor (Beamer)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstattmaschinen und -geräte zu Unterrichtszwecken	*5 bzw. 10 bzw. 15
Bewegliches Anlagevermögen	Zeiterfassungsgeräte	8
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (SIP) 2009 beschaffte Vermögensgegenstände	30
Sonderregelung	Bauprojekte SIP 2009	30
Sonderregelung	Bau-Folgeprojekte SIP	30
Sonderregelung	Bauprojekte KIP I (Bundes- und Landesmittel)	30
Sonderregelung	Investitionszuschüsse an KKH Alsfeld im Rahmen des KIP-I-Programms (Bundesmittel)	10
Sonderregelung	Bauprojekte KIP II (Bundes- und Landesmittel)	30
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule" beschaffte Vermögensgegenstände	10
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte" beschaffte Vermögensgegenstände	3
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm Lehrerendgeräte" beschaffte Vermögensgegenstände	3

* individuelle Festlegung abhängig von der Art und der Beanspruchung

B. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Projekt	Produktsachkonto	Auszahlungen - Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2022	angeordnet Hj. 2022	verfügbar in 2022	davon benötigte/übertragbare Ermächtigungen 2022
---------	------------------	----------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------	--

TH 10 (HPA)

	1111.081	Fuhrpark	579.137,90 €	34.159,65 €	544.977,25 €	544.977,25 €
	1111020.024	Lizenzen, DV-Software EDV	324.300 €	207.324,14 €	116.975,86 €	29.604,32 €
	1111020.0242022	GWG Lizenzen, DV-Software	36.000 €	26.408 €	9.592,47 €	2.639,54 €
	1111020.085	Büromasch./Datenverarb. u. Komm.anl. EDV	763.900 €	514.201,47 €	249.698,53 €	172.911,04 €
	1111020.0892022	GWG	123.100 €	27.721 €	95.378,88 €	59.495,98 €

809.628,13 €

TH 20 (AFK)

KB II.1	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - VBS Sanierung Werkstatt Metalltechnik	2.281.932 €	693.807,80 €	1.588.124,09 €	1.588.124,09 €
KBII.2	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung	5.274.895,05 €	2.878.243 €	2.396.651,72 €	2.396.651,77 €
KB II.3	6000011.095100085	AiB KIP II Bund - MES, en. Fassadensanierung Werkstattbau	540.000 €	0,00 €	540.000,00 €	540.000,00 €
KL II.2	6000011.035800086	Investitionszuschüsse KIP II Land - Siegfried-Picker-Schule	58.000 €	0,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €
FA.KKH.01	6120010.11209	Sonstige Anteile - Beteiligungen im engeren Sinne (KKH Alsfeld)	4.800.000 €	- €	4.800.000,00 €	4.800.000,00 €

9.382.775,86 €

TH 25 (AHEG)

	1116.086	Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
F.01.2	1116.086	Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände Jugendheim Landenhausen	103.430,21 €	0,00 €	103.430,21 €	103.430,21 €
V.11.6	1116.070	Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	174.000 €	20.738,91 €	153.261,09 €	153.261,09 €
F.01.2	1116.0951	im Bau, Jugendheim Landenhausen	309.850 €	62.911,49 €	246.938,51 €	246.938,51 €
S.35.1	1116.0860	Büromöbel u. sonst. Ausstattung. Gesamtschule Schlitz Neubau	921.578 €	763.914,77 €	157.663,70 €	120.225,31 €
S.35.1	1116.0951	i.B. Gesamtschule Schlitz Neubau	2.945.800 €	1.691.101,10 €	254.698,90 €	1.006.614,38 €

1.635.469,50 €

Projekt	Produktsachkonto	Auszahlungen - Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2022	angeordnet Hj. 2022	verfügbar in 2022	davon benötigte/übertragbare Ermächtigungen 2022
---------	------------------	----------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------	--

TH 37 (AGA)

	126.081	Fuhrpark	113.481,07 €	110.257,46 €	3.223,61 €	3.223,61 €
	126.0352	Investitionszuschüsse Gemeinden	25.000 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
	126.0840	Sonstige Betriebsausstattung	30.000 €	22.589,61 €	7.410,39 €	7.410,39 €
	127.086	Büromöbel etc. über 1000 € Netto	50.000 €	- €	50.000,00 €	11.840,64 €
	127.0892022	Geringwertige Vermögensgegenstände	32.000 €	21.432,84 €	10.567,16 €	10.567,16 €
	128.084	Sonstige Betriebsausstattung	50.000 €	26.441,80 €	23.558,20 €	23.558,20 €
						81.600,00 €

TH 40 (ASBB)

S.243.21	243.085	DigitalPakt Schule	1.373.810 €	1.327.411,31 €	46.398,69 €	46.398,69 €
S.243.24	243.088	Werkstattgebäude VBS Lauterbach/sonstige Geschäftsausstattung	90.000 €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €
						136.398,69 €

TH 43 (VHS)

	271.0892022	GWG	8.000 €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €
--	-------------	-----	---------	-----	------------	-------------------

TH 63 (ABU)

K.050.2	542.0962	OD Büßfeld, 2. BA	38.594,81 €	27.600,29 €	10.994,52 €	10.994,52 €
K.092.1	542.0962	Freie Strecke Metzlos L3079	39.504,55 €	8.997,22 €	30.507,33 €	30.507,33 €
K.098.3	542.0962	Ober-Moos / Salz	190.084,99 €	10.113,34 €	179.971,65 €	37.059,00 €
K.111.3	542.0962	OD Lautertal-Hopfmannsfeld	37.591,53 €	4.780,86 €	32.810,67 €	32.810,67 €
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	99.158,69 €	3.096,23 €	96.062,46 €	96.062,46 €
K.087.1	542.0962	Freie Strecke Stockhausen K 86	600.000 €	555.575 €	44.424,74 €	44.424,74 €
K.114.2	542.0962	OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	1.250.000 €	482.833 €	767.166,87 €	767.166,87 €
K.125.2	542.0962	Baukosten OD Groß-Felda	25.000 €	17.329 €	7.670,67 €	7.670,67 €
						1.026.696,26 €

Gesamtsumme: 13.080.568,44 €